



Eingliederungsbericht 2017



INHALTSVERZEICHNIS

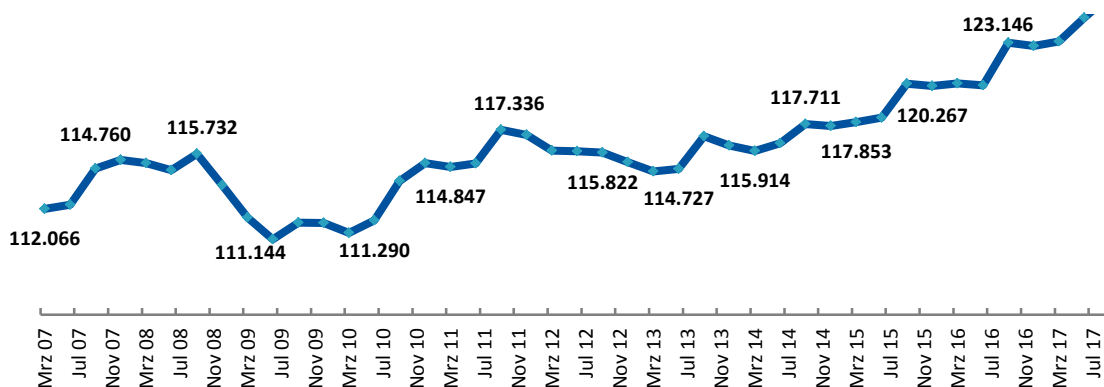
1.	Ausgangslage	3
a.	Ökonomische und strukturelle Rahmenbedingungen	3
b.	Organisatorische Rahmenbedingungen	4
c.	Finanzielle Rahmenbedingungen	4
d.	Schwerpunkte der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung 2017	5
2.	Eingliederungsstrategie des Jobcenters Wuppertal	8
a.	Gesetzlich übertragene Aufgaben	8
b.	Aktivitäten und ZIELGruppenspezifische Schwerpunkte 2017	9
c.	Arbeitsmarktpolitische Strategie	23
3.	Statistische Daten und Integrationsergebnisse 2017.....	30
a.	Arbeitslosigkeit 2017	30
b.	Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften 2017	31
c.	Zielerreichung 2017	33
4.	Fazit und Ausblick 2018.....	48

1. AUSGANGSLAGE

A. ÖKONOMISCHE UND STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Stadt Wuppertal wurde zu Zeiten der Frühindustrialisierung in Europa durch das produzierende Gewerbe geprägt. Besonders stark vertreten waren stets die Metallverarbeitung, die Textilveredlung und die chemische Industrie. Ähnlich wie das benachbarte Ruhrgebiet war auch Wuppertal erheblichen Strukturanpassungsproblemen ausgesetzt, wobei die massiven Arbeitsplatzverluste im produzierenden Gewerbe seit den späten 1990er Jahren bis 2010 nicht kompensiert werden konnten. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging in Wuppertal zwischen 1990 und 2010 um rund 25% zurück (Quelle: IHK Remscheid-Solingen-Wuppertal).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Wuppertal - Entwicklung seit 2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigung; Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (revidierte Daten)

Erst seit 2011 steigt die Zahl der Beschäftigten wieder an, wobei sich der positive Trend der letzten Jahre auch in 2017 fortsetzt hat. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 123.146 Personen im September 2016 auf 126.275 Personen im September 2017. Der Zuwachs von 2,5% im Vergleich zum Vorjahresmonat lag über der Entwicklung in NRW (2,3%), bundesweit lag die Wachstumsrate bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ebenfalls bei 2,3%.

Auch für den Arbeitsmarkt in Wuppertal bleibt der leichte Aufwärtstrend aus 2016 in 2017 bestehen und die Zahl der gemeldeten freien Arbeitsstellen erhöhte sich weiter. Während im Januar 2017 die Zahl der offenen Stellen noch 1.861 betrug, steigerte sich der Bestand im Dezember 2017 auf 2.313 Arbeitsplätze, im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2016 war dies ein Zuwachs von 24,9%.

B. ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Jobcenter Wuppertal AöR übernimmt als Anstalt öffentlichen Rechts für die Stadt Wuppertal als zugelassener kommunaler Träger die Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Die Organisationsform einer AöR wurde gewählt, um eine optimale Aufgabenerfüllung unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, der organisatorischen Effizienz, der Transparenz und Flexibilität und der Verkürzung der Instanzenwege sicherzustellen. Darüber hinaus gewährleistet der eigene Wirtschaftsplan, dass die Anforderungen an ein eigenständiges Finanzsystem für die Bewirtschaftung der unterschiedlichen Mittel (Verwaltungs- und Personalbudget sowie Eingliederungsleistungen) und die notwendige Kontrolle der Leistungserbringung und Mittelverwendung uneingeschränkt erfüllt werden können.

Die Jobcenter Wuppertal AöR orientiert sich an den sozialräumlichen Strukturen der Stadt und ist mit einer räumlichen Verteilung von sieben Geschäftsstellen im Stadtgebiet dezentral organisiert. Lediglich die in 2017 als achte Geschäftsstelle etablierte Anlaufstelle für anerkannte Geflüchtete „zebera“ ist in Wuppertal Mitte zentral im „Haus der Integration“ untergebracht. Alle Geschäftsstellen zeichnen sich durch eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr aus, wodurch eine kundenfreundliche und wohnortnahe Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

Während Leistungsgewährung und ein großer Teil der Integrationsfachkräfte so stets wohnortnah erreichbar ist, kümmern sich zentrale Sonderteams des Integrationsbereiches um ausgewählte Personengruppen mit besonderem Beratungsbedarf, wie Ausbildungssuchende, Menschen in besonderen Lebenslagen, Hochschulabsolventen sowie Selbstständige, die aufstockende Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten.

C. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden vom Bund gesetzt. Der Stadt Wuppertal wurden zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II folgende Mittel über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Jahr 2017 zugeteilt:

Eingliederungsleistungen:

Erhaltene Zuweisung (EGT klassisch + Freie Förderung)	33.491.253,00 Euro
<u>Erhaltene Zuweisung (BEZ Altfälle)</u>	<u>758.197,04 Euro</u>
Eingliederungsleistungen insgesamt	34.249.450,04 Euro

Für Personal- und Sachkosten wurden der Stadt Wuppertal insgesamt 34.887 Mio. Euro zugeteilt. Unter Berücksichtigung des sich daraus ergebenden gesetzlich festgelegten kommunalen Finanzierungsanteils von 6.253 Mio. Euro (15,2%) standen der Jobcenter Wuppertal AöR rund 41.140 Mio. Euro als Personal- und Sachkostenbudget zur Verfügung.

Die Zuteilung des Bundes lag im Jahr 2017 bei insgesamt 69.137 Mio. Euro und war damit um 0,989% höher als im Jahr 2016 (68.459 Mio. Euro).

D. SCHWERPUNKTE DER INHALTLICHEN UND ORGANISATORISCHEN WEITERENTWICKLUNG 2017

Seit 2012 ist die Jobcenter Wuppertal AöR in kommunaler Trägerschaft und hat sich, wie bei der Bewerbung der Stadt Wuppertal zur Optionskommune vorgezeichnet, inhaltlich und organisatorisch weiter entwickelt.

In den ersten Jahren standen in besonderem Maße die weitere Stabilisierung des Personalkörpers, die Umsetzung infrastruktureller Veränderungen sowie die Verbesserung der Prozess- und Servicequalität im Vordergrund. Nach Erprobung eines neuen Eingangszonenkonzepts zur Verbesserung der Kundensteuerung zeigten sich positive Auswirkungen auf Kundenzufriedenheit und die weiteren Verfahrensabläufe, so dass dies in allen Geschäftsstellen erfolgreich baulich und organisatorisch umgesetzt wurde.

Die Jobcenter Wuppertal AöR zeichnet sich neben langjährig tätigen Fachkräften vor allem durch ein sehr junges Personal, rekrutiert aus verschiedenen Fachgebieten, aus. Eine hausinterne Qualifizierung unterstützt durch einen Rahmenqualifizierungsplan die strukturierte Einarbeitung der Mitarbeitenden. In einem weiteren Schritt werden seit Ende 2016 bereits ab Beschäftigungsbeginn unbefristete Arbeitsverträge angeboten, im Gegensatz zu der vielfach üblichen Praxis den Berufseinstieg zunächst über einen befristeten Jahresvertrag zu regeln, um die Attraktivität für gut qualifizierte Berufseinsteigende zu erhöhen. Für ein jobcenterspezifisches Personalentwicklungskonzept wurde eine interne Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, deren Konzept nun alle wichtigen Themen der Personalentwicklung berücksichtigt und konkrete Entwicklungsmaßnahmen vorsieht. Die Potentiale, Talente und Entwicklungsmöglichkeiten von Mitarbeitenden werden dabei ebenso berücksichtigt, wie Maßnahmen zur horizontalen und vertikalen Personalentwicklung.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat das Zertifizierungsverfahren des Audits „berufundfamilie“ erfolgreich durchlaufen und ist für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden.

Eingliederungsbericht 2017

Die Zertifizierung ist Ausdruck einer modernen, an Lebensphasen orientierten Personalpolitik. Mit der Einführung des Funktionszeitmodells wurde die Arbeitszeit für alle Beschäftigten flexibel gestaltet und auf die Erfordernisse der Tätigkeit und der Teamarbeit ausgerichtet, wobei auf eine sogenannte Kernarbeitszeit verzichtet wird. Unterstützt durch die Einführung der E-Akte und entsprechende betriebliche Vereinbarungen ist Telearbeit für zahlreiche Beschäftigungsgruppen möglich geworden. Ergänzt wird dieses Portfolio durch die Einrichtung von Eltern-Kind-Büros und einen sogenannten Pflegekoffer, der für die Beschäftigten die wichtigsten Informationen zum Thema „Pflege“ enthält.

Gemäß Stellenplan 2017 verteilten sich die Integrationsfachkräfte mit folgenden Stellenanteilen (Vollzeitstellen-Soll) wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Integrationsfachkräfte (Fallmanagement, Arbeitsvermittlung U25 und Ü25, Experten Integration)	150,0
Ausbildungsvermittlung	9,5
Sonderteams (SB Vermittlung, Hochschulteam)	6,0
<u>Maßnahmebetrieb (Jobcoaches)</u>	<u>25,5</u>
Gesamt	191,0

Im Jahr 2013 erhielt die Jobcenter Wuppertal AöR die Trägerzulassung nach §§ 176 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). In der Folge konnten Maßnahmen in Selbstvornahme für Zielgruppen konzipiert und angeboten werden. Die Maßnahmen in Selbstvornahme setzen bei der Integrationsarbeit einen innovativen Schwerpunkt. Der am 01.08.2015 neu gegründete „Maßnahmebetrieb“ setzte seine Arbeit fort und bot im Jahr 2017 folgende Maßnahmen an:

- Perspektive 2.0 (Work- First- Ansatz für marktnahe Neukundinnen und –kunden)
- arbeit.jetzt (für marktnahe Bestandskunden)
- Bewerberwerkstatt U25
- Jobcoaching U25
- Bildungslotsen (für Weiterbildungsinteressierte)
- Zentrum für Erziehende (frühe Aktivierung Erziehender)
- Chance 50 plus (Fortführung des Bundesprogramms 50 plus)
- Culture Club (integrationsferne Jugendliche unter 25 Jahre)

In 2017 wurde mit einer sozialraumorientierten Vermittlungsoffensive in allen Geschäftsstellen eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Integrationserfolge erfolgreich durchgeführt.

- **Gründung und Etablierung der Jobcenter Akademie NRW**

Die rund 8000 Beschäftigten der kommunalen Jobcenter in Nordrhein-Westfalen stehen tagtäglich vor besonderen Herausforderungen. Die Wechselwirkung zwischen den oft schwierigen Lebenslagen der zu betreuenden Menschen und der komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, erfordert von den Beschäftigten ein hohes Maß an fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die Grundlage zur verantwortlichen Wahrnehmung der vielschichtigen Aufgaben der Jobcenter sind handlungskompetente Mitarbeitende. Die Beschäftigten müssen befähigt werden mit den Veränderungen der Arbeitswelt, beispielsweise den Perspektiven zu Arbeit 4.0, umgehen zu können. Die Förderung der Fach-, Sozial- und Personalkompetenz durch betriebliche Bildungsmaßnahmen ist unerlässlich, um Rechtssicherheit in der Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten und die Beratungskompetenz der Mitarbeitenden zu stärken.

Um die vielfältigen Kompetenzen der betrieblichen Bildung in NRW zu bündeln und konstruktiv zu vernetzen, wurde –auf Initiative der Jobcenter Wuppertal AÖR - von den 18 kommunalen Jobcentern in NRW beschlossen, die Jobcenter Akademie NRW zu gründen. Anfang Dezember 2017 begann man mit der Unterzeichnung der Charta, die bis Mitte 2018 von allen kommunalen Jobcentern in Nordrhein-Westfalen unterschrieben sein wird. Hierin verpflichten sich die Jobcenter zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Aufgaben der SGB II Träger in kommunaler Verantwortung mit dem Ziel, in gemeinsamer systematischer Zusammenarbeit, jobcenterübergreifende Handlungsleitfäden und Konzepte für die Bereiche der betrieblichen Bildung, der Personalentwicklung sowie der Aus- und Fortbildung aufzubauen.

Die Jobcenter Akademie NRW ist zunächst als Netzwerk mit einer zentralen Koordinierungsstelle geplant. Später soll sie in einen institutionalisierten Rahmen überführt werden.

2. EINGLIEDERUNGSSTRATEGIE DES JOBCENTERS WUPPERTAL

Die strategischen Ziele des Jobcenters leiten sich ab aus dem gesetzlichen Auftrag, den Themensetzungen von Bund und Land sowie aus den kommunalen Zielen und Notwendigkeiten.

A. GESETZLICH ÜBERTRAGENE AUFGABEN

Mit dem „Gesetz zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurden die Voraussetzungen für eine Steuerung über Zielvereinbarungen in allen Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) geschaffen. Die Zielplanung, Zielvereinbarung und Zielnachhaltung sind nach § 48b Abs. 3 SGB II für die nachfolgenden Ziele geregelt:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) schließt das BMAS mit der zuständigen Landesbehörde und die zuständige Landesbehörde mit den zKT die Zielvereinbarung ab.

Das Jobcenter (AÖR) der Stadt Wuppertal verfolgte im Jahr 2017 mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung folgender Ziele nach § 48b Abs. 3 SGB II:

1) Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet. Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden wird besonders beeinflusst durch die Nachhaltigkeit der Integrationen, den Anteil der Integrationen mit bedarfsdeckendem Einkommen und der Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden.

2) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die „Integrationsquote“. Mit dem Jobcenter Wuppertal wurde im Jahr 2017 als Ziel vereinbart, dass die Integrationsquote bei 18,11% (T0) liegt, dies entspricht einer Verbesserung der Integrationsquote zum Jahr 2016 um 0,37%.

3) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind, bzw. aufgrund besonderer Problemlage ein hohes Risiko aufweisen, Langzeitleistungsbeziehende zu werden. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Als Ziel wurde für das Jahr 2017 vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden um 3,76% (802 Personen) unter dem Vorjahresergebnis liegt. Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden soll um 1% gesteigert werden.

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden für die Kennzahl erwerbsfähige Langzeitleistungsbeziehende erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

B. AKTIVITÄTEN UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE SCHWERPUNKTE 2017

1. Verringerung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden ist in Wuppertal bereits über einen längeren Zeitraum auf hohem Niveau, so sind von 34.492 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Dezember 2017 22.699 ELB im Langzeitleistungsbezug, was einer Quote von 65,8% entspricht. Während von der Erholung am Arbeitsmarkt vor allem die marktnahen Leistungsbeziehenden profitieren konnten, sind Menschen, die bereits über längere Zeit ohne Beschäftigung sind, in besonderem Maße auf die Unterstützung der Jobcenter AöR angewiesen. Das differenzierte und umfangreiche Maßnahmeangebot richtet sich daher traditionell an arbeitsmarktferne Leistungsbeziehende, diese Personengruppe benötigt eine Heranführung an den Arbeitsmarkt die mehrschrittig und in Förderketten erfolgt, damit eine Beschäftigungsaufnahme auch nachhaltig gelingt. Das vielfäl-

tige Maßnahmeangebot orientiert sich an den Problemlagen und Qualifizierungsbedarfen der Menschen. Wuppertal hat mit 34,4% (Stand September 2017) eine der höchsten Aktivierungsquoten in NRW.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der Beschäftigungsförderung durch die Heranführung an den regulären Arbeitsmarkt mit praxisnahen Tätigkeiten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit jährlich rund 1.300 Plätzen. Für die Entwicklung der Leistungsbeziehenden ist es vorteilhaft, wenn Förderketten, d.h. aufeinander aufbauende Maßnahmen und Integrationsinstrumente kontinuierliche, oftmals auch nur kleine, Integrationsfortschritte möglich machen.

Eine Begleitung des Einstiegs in eine Beschäftigung durch Qualifizierung, Coaching und flankierende Hilfen ist insbesondere für eine längerfristige Integration in den Arbeitsmarkt vorteilhaft.

Trotzdem fällt Langzeitleistungsbeziehern und Langzeitarbeitslosen aus arbeitsmarktfernen Profillagen der Schritt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiterhin sehr schwer, weil zur oftmals geringen Qualifikation zusätzlich gesundheitliche Probleme eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren.

Durch die Teilnahme an den Beschäftigungsprogrammen des Bundes wurden daher eine Reihe neuer Ansätze verfolgt, um zusätzliche Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslosen aufzuschließen.

Ein Themenschwerpunkt ist dabei die Akquise, Förderung und Besetzung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose durch die optimale Nutzung verschiedener Projekte für die Erschließung der regionalen Beschäftigungspotentiale.

2. Erfolgreiche Teilnahme an den Beschäftigungsprogrammen des Bundes

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat erfolgreich am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ mit 150 Arbeitsplätzen und am ESF Bundesprogramm Langzeitarbeitslosigkeit mit 300 Arbeitsplätzen teilgenommen, da der Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II trotz günstiger Arbeitsmarktlage weiterhin ansteigt.

Zusätzlich beteiligt sich die Jobcenter Wuppertal AöR an ESF-kofinanzierten Einzelprojekten im Rahmen des Aufrufs Starke Quartiere - starke Menschen. Die Projekte prioA und 75 Familien Plus unterstützen die Verbesserung der Chancen der Arbeitsmarktintegration und tragen damit zur nachhaltigen Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Quartier bei.

- **Bundesprojekt Soziale Teilhabe**

Die Jobcenter Wuppertal AöR fördert die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgelegt wurde. Bereits seit November 2015 förderte die Jobcenter Wuppertal AöR die Einrichtung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Das Programm fördert wettbewerbsneutrale und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse, die im öffentlichen Interesse liegen, um jenen Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen, die weiter vom Arbeitsmarkt entfernt sind als andere, weil sie zum Beispiel gesundheitliche Einschränkungen haben und daher besonderer Unterstützung bedürfen oder weil sie umfassenden Familienpflichten nachkommen müssen.

Dank der sehr engagierten Unterstützung vieler Wuppertaler Qualifizierungsträger, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und des Arbeitseinsatz aller Mitarbeitenden des Bundesprojektes konnte in den letzten 2 Jahren sehr viele positive Ergebnisse erreicht werden.

- Die Stadtteilservices konnten ausgeweitet werden,
- Integrationshelfer für geflüchtete Menschen nahmen die Arbeit auf,
- neue „Tätigkeitsfelder“ wurden erstmals in Wuppertal eingerichtet, wie z.B. die Schulgesundheitsassistentinnen und die Talengel, die eine zusätzliche Kinderbetreuung bieten
- durch zusätzliche Arbeitskräfte konnte das Angebot des Tierschutzvereins und der Kinder- und Jugendfarm erweitert werden
- Sozialkaufhäuser und die Wuppertaler Tafel konnten durch zusätzliche Arbeitskräfte die steigende Nachfrage bewältigen.

Die Projektmitarbeitenden sind sehr motiviert und erfüllen zum allergrößten Teil die Anforderungen der Beschäftigung. Für den Großteil der Menschen bedeutet die Teilnahme am Projekt einen persönlichen Neuanfang nach 4 Jahren im SGB II Leistungsbezug, der auch mit mehr sozialen Teilhabechancen verbunden ist. Gestartet wurde zunächst mit 150 Teilnahmeplätzen, seit März 2017 stehen 180 Teilnahmeplätze zur Verfügung.

Insgesamt nehmen 50,3% Frauen und 49,7% Männer am Bundesprojekt teil.

Die Teilnehmenden rekrutieren sich aus drei Zielgruppen, - 67% weisen gesundheitliche Einschränkungen auf, 19% haben minderjährige Kinder in der BG und 14% haben sowohl gesundheitliche Einschränkungen als auch minderjährige Kinder in der BG.

Die Ziele, Integration in den ersten Arbeitsmarkt, Anschlussqualifikationen und berufliche Neuorientierung werden zum Projektabschluss im Jahr 2018 verfolgt, um für möglichst viele Projektteilnehmenden eine Anschlussperspektive zu eröffnen.

Das Projekt begann im November 2015 endet am 31.12.2018. Insgesamt stehen 7.558.670,00 Euro für die Einrichtung der Arbeitsplätze zur Verfügung.

- **„Starke Quartiere, starke Menschen“, - die ESF-kofinanzierten Einzelprojekte „prioA“ und „75 Familien plus“**

Die Jobcenter Wuppertal AÖR beteiligt sich mit prioA und 75 Familien Plus an ESF-kofinanzierten Einzelprojekten aus dem Aufruf Starke Quartiere – starke Menschen. Im Vordergrund stehen hier die Verbesserung der Chancen der Arbeitsmarktintegration zur nachhaltigen Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in benachteiligten Stadtteilen.

- **prioA**

Das Projekt prio A, durchgeführt durch die Jobcenter AÖR mit dem Träger GESA Beteiligungs gGmbH richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die durch bestehende Systeme nicht erreicht werden und deren gesellschaftliche Integration erschwert ist. Zu den Zielgruppen gehören Jugendliche und junge Erwachsene, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Eltern als Schlüsselfiguren. Das Angebot richtet sich an Personen im Alter zwischen 16 und 35 Jahren, wobei die Eltern von dieser Altersbegrenzung ausgenommen sind.

Die Entwicklung eines potenziellen Bildungs- und Berufswegeplanes auf Grundlage der individuellen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten steht im Vordergrund der Arbeit von prioA. Eltern von Jugendlichen vor bzw. während des Einstiegs ins Berufsleben sollen in ihrer Rolle als Unterstützer*innen und Multiplikatoren*innen gestärkt werden.

PrioA zeichnet sich durch niedrighschwellige Angebote aus. Über Module kann jeder Teilnehmende gezielt geschult werden. Zu den Kooperationspartnern*innen von prioA zählen Beratungsstellen, Kitas, Schulen, Sportvereine, kirchliche Einrichtungen, Migrantenselbstorganisationen, die Stadtteilbibliothek sowie Einzelhändler und Unternehmen vor Ort. Durch diese umfassende Implementierung des Projekts im Quartier und die regelmäßige Präsenz der Mitarbeiterinnen an öffentlichen Plätzen und in den Einrichtungen haben die Teilnehmenden stets kurze Wege. Eine regelmäßige Beteiligung an Stadtteilkonferenzen und an Festen in Schulen und Vereinen sowie an öffentlichen Veranstaltungen intensivieren die Vernetzungsarbeit zusätzlich.

Eingliederungsbericht 2017

Das Projekt startete am 1. März 2017, wurde durchweg positiv aufgenommen und konnte effektiv an bereits bestehende Systeme gekoppelt werden. Die Kontaktaufnahme mit den Bewohnern*innen des Quartiers war mehr als erfolgreich: Die Vorgabe von 1.600 Erstkontakten pro Jahr wurde im Dezember 2017 mit insgesamt 2.194 Erstkontakten weit übertroffen. Insgesamt wurden 216 Orte (Bildungsstätten, Beratungsstellen, öffentliche Plätze) im Quartier aufgesucht.

Insgesamt nahmen 519 Teilnehmende an verschiedenen Schulungsmodulen teil.

- **75 Familien Plus**

In dem rechtskreisübergreifenden Projekt 75 Familien Plus von Jugendamt der Stadt Wuppertal und Jobcenter Wuppertal AöR, wird die Zusammenarbeit der Institutionen ausgebaut und verbessert, um der Verfestigung von Armut bzw. Armutsgefährdung in einem besonders betroffenen Quartier entgegenzuwirken und Familien mit besonderen Belastungen in Wichlinghausen-Süd zu unterstützen. "Dreh und Angelpunkt" des Projektes ist die Etablierung eines aufsuchenden Familiencoachings, das alle Lebensbereiche der Familien unterstützen soll. Die niederschwellige Beratung und engmaschige Unterstützung durch das Familiencoaching, macht 70% der Projektarbeit aus. Darauf aufbauend sind Mikroprojekte im Stadtteil (finanziert aus BiWAQ; JUSTIQ und Verfügungsfond Stadtbauförderung) geplant, mit dem langfristigen Ziel einer Verbesserung der infrastrukturellen Angebote und Vernetzung als Grundlage einer auf- und auszubauenden sozialräumliche Beschäftigungsförderung.

Im Vordergrund standen zunächst die Vernetzung im Quartier und die Gewinnung von teilnehmenden Familien. Deutlich wird seit Projektbeginn am 1. Juli 2017, dass die intensive Arbeit mit den Familien zur Stabilisierung einen langen Zeitraum benötigt, um die weiteren Projektziele zu erreichen bzw. weitere Schritte, wie die Vernetzung der Familien und die Durchführung von Mikroprojekten zu ermöglichen. Erst langfristig kann eine eigenverantwortliche und selbstständige Lebensweise mit Reduzierung/Beendigung des Hilfebezugs und ein Engagement im Quartier erwartet werden. Das Team beschäftigt sich – neben der regelmäßigen Beratungsarbeit – mit der konkreten Planung von Mikroprojekten für das Jahr 2018, dazu gehören Projekte mit der Stadtbibliothek und Projekte zur Thematik „Wohnen und Wohnraum“ was sich als allgemein wichtiges Thema für Familien erwiesen hat.

Zum Ende des Jahres 2017 wurden durch die zuständigen Geschäftsstellen von Jobcenter und Bezirkssozialdienst (Jugendamt) in Wichlinghausen-Süd bisher 57 Familien mit 188 Personen zugesteuert; es fanden 160 Erstkontakte statt.

Davon konnten 6% nicht für das Projekt gewonnen werden, 9% konnten aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht aufgenommen werden (in der Regel kein Quartiersbezug bzw. wohnhaft außerhalb des Quartiers) und 1% (2 Personen) haben abgebrochen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Wirkungen bzw. die Wahrnehmung des Projektes in der Kommune und in der Stadt sehr positiv ist. Durch die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung des Projekts bzw. der Mitarbeitenden ist das Projekt sehr gut in der Infrastruktur verankert. Dies zeigen allein die Anfragen von Dritten für Vorschläge bzw. zur Aufnahme von Familien, insbesondere durch Multiplikatoren wie Schulen, Kindergärten und Sozialträger im Quartier.

- **ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung von langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsberechtigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, „Plan B“**

Das Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II Leistungsbeziehender fördert die Integration dieses Personenkreises in versicherungspflichtige Beschäftigungen durch Lohnkostenzuschüsse mit einem degressiven Förderungsverlauf.

Das Projekt wurde in 2017 bis zum 31.12.2017 verlängert, ursprünglich war der 31.07.2017 als letzter Einstellungstermin festgelegt worden. Die Betriebsakquisiteure konnten so über die eigentliche Projektlaufzeit hinaus weiterhin Stellen für das Projekt einwerben.

Die Lohnkostenzuschüsse werden in Normalförderungen und Intensivförderungen unterschieden, je nach persönlichen Voraussetzungen der Leistungsbeziehenden. Bei der Intensivförderung wird ein Lohnkostenzuschuss gezahlt, der nicht so schnell abschmilzt.

Eine Besonderheit des Projektes ist das flankierende Coaching während der ersten Phase der Beschäftigung. Wie die Erfahrungen der betreuenden Jobcoaches gezeigt haben, benötigen gerade Menschen in schwierigen Lebenslagen, die aus länger andauernder Langzeitarbeitslosigkeit kommen, neben umfangreicher Anleitung und Einarbeitung am Arbeitsplatz, ein unterstützendes Coaching, um einer Beschäftigung stabil und dauerhaft nachgehen zu können. Damit wird sichergestellt, dass diese ihre Beschäftigung aufgrund von Alltagsproblemen nicht gleich wieder verlieren.

Sechs Coaches der Jobcenter Wuppertal AÖR haben den Personenkreis im ersten halben Jahr der Beschäftigung einmal wöchentlich durch ein Coaching unterstützt. In der Regel hat das Coaching in den Betrieben stattgefunden.

Eingliederungsbericht 2017

Im Jahr 2017 gab es 145 Neueintritte in das Projekt, so dass seit Projektbeginn insgesamt 320 Arbeitsverhältnisse gefördert werden konnten. Davon wurden 264 über eine Normal-, und 75 über eine Intensivförderung vermittelt.

Von den 145 Neueintritten waren 60 Personen (41%) weiblich und 16% (23 Personen) der Beschäftigten waren über 54 Jahre alt. Insgesamt wurden 95 Beschäftigungsverhältnisse vorzeitig beendet, die meisten davon durch eine Arbeitgeberkündigung.

- **ESF Projekt Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier, BIWAQ, „Perspektiven in Oberbarmen“**

Das Projekt „Perspektiven in Oberbarmen“ wird im Rahmen des Programms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ BIWAQ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Das ESF-Bundesprogramm soll in benachteiligten Quartieren die Chancen der Bewohner*innen auf Arbeit verbessern. Gefördert werden Frauen und Männer ab 27 Jahre. Im Rahmen dieser Qualifizierung wird das Quartier Oberbarmen/Wichlinghausen gemeinsam mit den Bewohnern und Bewohnerinnen attraktiver gestaltet und verschönert.

Die Jobcenter Wuppertal AÖR führt das Projekt zusammen mit den Partnern alpha e.V., GBA mbH und Wichernhaus gGmbH durch. Im Jahr 2017 waren 75 Teilnehmende im Projekt. Davon waren 10 Personen weiblich, das entspricht einem Anteil von 13% und 5 Personen waren älter als 54 Jahre, lediglich neun Teilnehmende besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Viele der Teilnehmenden nutzen dieses Projekt, um die Wartezeit auf einen Sprachkurs sinnvoll zu nutzen und um zusätzlich zu den verschiedenen Qualifizierungen ihre Sprachkenntnisse zu verbessern, daher war die vorzeitige Beendigung des Projektes bei 41 Teilnehmenden oftmals durch den Beginn eines Integrationskurses bedingt.

3. Einrichtung eines vertriebsorientierten Unternehmensservice

Mit der Teilnahme am ESF Bundesprogramm Langzeitarbeitslose seit 2016 hat die Jobcenter Wuppertal AÖR auch damit begonnen, den bisherigen Arbeitgeberservice neu aufzustellen und in einen vertriebsorientierten Unternehmensservice umzubauen. Die für das Bundesprogramm eingestellten fünf ESF – Betriebsakquisiteure (ESF-BAK) arbeiten verstärkt betriebsorientiert und lenken den Schwerpunkt für den gesamten Unternehmensservice wieder vermehrt auf die Stellenakquise.

Im Jahr 2017 hat sich der Wandel vom früher eher kundenorientiert agierenden Arbeitgeberservice zum vertriebsorientierten Unternehmensservice verstetigt. Alle Mitarbeitenden im Unternehmens-

service üben seit der Umstellung die Funktion von Betriebsakquisiteuren aus. Damit ging ein starker Anstieg der Arbeitgeberkontakte sowie der Zahl der akquirierten Stellen einher. Davon konnten anders als in den Vorjahren nicht nur überwiegend marktnahe, sondern alle Kunden*innen der Jobcenter Wuppertal AöR profitieren.

Das liegt insbesondere daran, dass die ESF-Betriebsakquisiteure gezielt nach Stellen für Teilnehmende am ESF-LZA-Programm gesucht haben. Zudem dienten die Betriebsakquisiteure auch als Türöffner, um Stellen im Anschluss auch mit anderen Kundengruppen zu besetzen. Auch die Wuppertaler Unternehmen profitieren, da ihnen im Zusammenhang mit dem ESF-Programm attraktive Fördermöglichkeiten präsentiert werden.

Um den Arbeitgebern über das Instrument der Bewerbervorauswahl passgenaue Vorschläge machen zu können, hat der Unternehmensservice zudem hausintern Sprechstage und Branchentage eingeführt. An den Sprechtagen können die Kunden*innen ohne Terminabsprache einfach im Unternehmensservice erscheinen. An den Branchentagen besuchen die Mitarbeitenden aus dem Unternehmensservice nach Branchen sortiert die einzelnen Geschäftsstellen und treffen dort auf Kunden*innen, die zuvor von den Integrationsfachkräften zu den Treffen eingeladen wurden.

Die positiven Erfahrungen mit den Betriebsakquisiteuren hat dazu geführt, diese Tätigkeit als Regelleistung weiter zu führen.

- **Betreuung von Neuansiedlungen**

Traditionell arbeitet die Jobcenter Wuppertal AöR bei der Ansiedlung neuer Unternehmen intensiv mit der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR und der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen zusammen. Unternehmen, die sich in Wuppertal ansiedeln möchten, erhalten auf diese Art umfangreiche Standortinformationen – unter anderem zum Arbeitsmarkt und zur Gewerbeflächen-Situation. Im Jahr 2017 gab es diese Form der Zusammenarbeit mit Decathlon und Epos. Aktuell laufen die Vorbereitungen für solche Zusammenarbeit mit Primark und einem weiteren Callcenter.

Speed-Datings, Informationsveranstaltungen und Bewerbungstage (gegebenenfalls auch zur Bewerbervorauswahl) gehören zu den Standard-Instrumentarien, um offene Stellen in solchen Fällen besetzen und die Chancen der Kunden*innen des Jobcenters erhöhen zu können.

4. Berufliche Eingliederung von Geflüchteten und Asylberechtigten

Seit 2015 hat sich die Zahl der anerkannten Flüchtlinge und Bleibeberechtigten im SGB II Bezug in Wuppertal deutlich erhöht, dieser Trend hat sich auch im Jahr 2017 fortgesetzt.

Den weit überwiegende Anteil der Geflüchteten (sowohl im Bestand als auch bei den Neuzugängen) bildet die Gruppe der syrischen Leistungsberechtigten angeführt werden. Hier steigerte sich innerhalb des Jahres 2017 die Zahl der Leistungsberechtigten von 4.846 (Stand Dezember 2016) auf 6.628 (Stand Dezember 2017) um 39% . Für das Jahr 2018 wird für diese Personengruppe erwartet, dass die Zugangsraten der vergangenen Jahre nicht mehr erreicht werden. Gleichwohl ist zu erwarten, dass die Personengruppe der syrischen Geflüchteten nach wie vor die größte Gruppe der Neuzugänge ausmachen wird. Der Aspekt des Familiennachzugs wird dabei an Bedeutung gewinnen.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge und Bleibeberechtigten gleich von Beginn an, mit der Antragstellung und der damit verbundenen Sicherstellung der Lebensgrundlagen, über den Erwerb von Sprachkenntnissen und der möglichen Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen bis hin zur Einmündung in Ausbildung oder Arbeit, bestmöglich zu betreuen.

- **Einrichtung einer zentralen Antrags- und Beratungsstelle für Flüchtlinge**

Bereits zum 01.12.2015 hat die Jobcenter Wuppertal AöR mit der Einrichtung einer Zentralen Erstantrags- und Beratungsstelle „zebera“ in Angliederung an die bestehende Geschäftsstelle Elberfeld Mitte für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund begonnen, um Kompetenzen und Angebote für diese Personengruppe gezielt vorzuhalten.

Am 18.01.2017 wurde als ein weiterer Meilenstein die Kooperationsvereinbarung zwischen den Kooperationspartnern Jobcenter Wuppertal AöR mit zebera, der Stadt Wuppertal mit dem Ressort 204 sowie der Bundesagentur für Arbeit mit dem Integrationpoint offiziell geschlossen. Mit dem Umzug von Zebera in das Haus der Integration sind nun alle Kooperationspartner auch räumlich zusammen gefasst.

Ziel der gemeinsamen Kooperation ist es, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Integration zu verbessern und sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Kunden*innen kurze und schnelle Wege zur Klärung ihrer Angelegenheiten zu schaffen. Eine besonders enge Zusammenarbeit findet hier vor allem zwischen dem Bereich der beruflichen Integration des Jobcenters sowie dem Team Sprache und Beruf und dem Team Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge sowie dem Team Integrations- und Flüchtlingsarbeit des Ressorts 204 statt.

Zebera startete zunächst mit jeweils 4 Mitarbeitenden im Bereich der Leistungsgewährung und der Integration. Inzwischen ist der Stamm von geschulten Mitarbeitenden mit interkulturellen Kompetenzen auf über 50 Mitarbeitende herangewachsen, bestehend aus Fachkräften in den Bereichen der

Eingliederungsbericht 2017

Eingangszone, Leistungsgewährung und Integration. Viele Mitarbeitende in Zebera verfügen zudem über zusätzliche Sprachkompetenzen, teilweise sogar in mehreren Sprachen.

Als erstes Jobcenter bundesweit konnte sich die Jobcenter Wuppertal AöR mit dem Haus der Integration als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst qualifizieren. Seit dem 01.09.2017 sind insgesamt 4 Mitarbeitende im Bundesfreiwilligendienst für die Jobcenter Wuppertal AöR tätig. Ihre Aufgabe ist es, den Kunden*innen im Haus der Integration Orientierung zu geben, diese zu lotsen sowie die Mitarbeitenden von Zebera bei ihrer täglichen Arbeit mit den Geflüchteten zu unterstützen.

Die Erhöhung der Zahl der Mitarbeitenden geht mit dem stetigen Anstieg der Zahl der Geflüchteten einher. So wurden alleine im Jahr 2017 insgesamt 1.125 Neuanträge auf Leistungen nach dem SGB II gestellt, wovon lediglich 107 Antragsstellungen auf Zuzüge außerhalb NRWs und auf 138 Familiensammenführungen zurückzuführen sind.

Besonders die Altersstruktur der syrischen Geflüchteten zeigt die Wichtigkeit des Integrationsprozesses. Im Januar 2017 sind 78% der Geflüchteten unter 35 Jahre alt, immerhin 54% unter 25 Jahre alt und 32% unter 15 Jahre alt.

Ein Großteil der im Durchschnitt noch jungen und erwerbsfähigen Personen verfügt über keinen anerkannten bzw. gar keinen Berufsabschluss, gleiches gilt für Schul- und Hochschulabschlüsse. Eine Vielzahl von Geflüchteten konnte durch die Kriegs- und Fluchtgeschehnisse keine Schule besuchen oder mussten diesen über einen längeren Zeitraum unterbrechen. Das deutsche Schul- und Ausbildungssystem ist für eine Vielzahl der Geflüchteten noch unbekannt. Das System der dualen Ausbildung ist noch als durchaus erfolversprechende Alternative zum Studium zu bewerben und zu etablieren. In der Regel ist der Wunsch nach einem Studium groß, aber aufgrund der fehlenden Vorbildung oder der fehlenden Sprachkenntnis nicht realisierbar und auch nicht immer notwendig.

Neben den Schwierigkeiten, sich in einer fremden Kultur zurecht zu finden, der Sorge um die Familie im Heimatland, den traumatischen Erlebnissen oder den komplexen Lebenssituationen sind auch im Jahr 2017 weiterhin die fehlenden oder nur geringen Sprachkenntnisse ein großes Handicap. Bis zur Erlangung eines ausbildungsfähigen Sprachniveaus kann es Jahre dauern. Umso wichtiger ist ein schneller Zugang zu den Sprachkursen.

Zur schnellen Sprachgewinnung erfolgt in Kooperation mit dem Ressort Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal eine Zuweisung zu den Sprachkursen. Hierzu melden die Integrationsfachkräfte der Jobcenter Wuppertal AöR Kunden*innen unmittelbar mit Antragstellung an die Sprachberatungsteams des Ressorts.

Eingliederungsbericht 2017

Im Jahr 2017 ist es zu insgesamt 1265 Zuweisungen bzw. Einmündungen in Integrationskurse und 258 Zuweisungen bzw. Einmündungen in ESF-BAMF Kurse oder nachfolgend in die DeuFöV Kurse gekommen.

Inzwischen verfügen mit Stand 31.12.2017 von rund 2.800 in zebra betreuten Kunden 158 Kunden über das Sprachniveau A1; 340 Kunden über das Sprachniveau A2; 408 Kunden über das Sprachniveau B1; 25 Kunden über das Sprachniveau B2 und 8 Kunden über das Sprachniveau C1.

Mit der zunehmenden Zahl von anerkannten Schul- und Berufsabschlüssen, der Verbesserung des Sprachniveaus und durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kunden*innen und den Fachkräften zur beruflichen Integration konnte die Jobcenter Wuppertal AöR im Jahr 2017 die Zustimmung zu 52 Praktika geben und 288 Integrationen in Arbeit oder Ausbildung verzeichnen.

Zur Hinführung an den Arbeitsmarkt wurden die Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten der Jobcenter Wuppertal AöR intensiv genutzt: 278 AGH Zuweisungen, 3564 Maßnahmezuweisungen (inkl. Profiling für Migranten und Sprachkursbetreuung).

Trotz vielfältiger Vermittlungshemmnisse und den erschwerten Bedingungen für Geflüchtete in den Arbeitsmarkt einzumünden, war ein deutlicher Anstieg der Integrationszahlen im letzten Quartal 2017 im Vergleich zu den ersten drei Quartalen in 2017 zu verzeichnen. Diese Entwicklung war zunächst nicht zu erwarten, macht aber eine gute Integrationsarbeit deutlich.

Auch als Arbeitgeberin engagiert sich die Jobcenter Wuppertal AöR bei der Integration von Geflüchteten, um Synergieeffekt für andere Arbeitgebende zu schaffen und um als Vorbild zu dienen. Daher hat sich die Jobcenter Wuppertal AöR zum 01.08.2017 entschlossen, Integrationsassistenten*innen aus der Personengruppe der Geflüchteten einzustellen. Die hier gewonnenen Erfahrungen sind im Austausch mit anderen Arbeitgebenden besonders nützlich.

So konnten im Jahre 2017 verschiedene Projekte mit Arbeitgebern, in denen die fachliche und sprachliche Förderung sowie das Einmünden in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis im Mittelpunkt stehen, initiiert werden, beispielsweise im Bereich Handwerk bei den Wuppertaler Stadtwerken und im Bereich Chemie bei der Bayer AG.

Seit November 2016 werden Ehrenamt und Unternehmen im Kontext der Geflüchteten von Integrationsfachkräften mit Sonderaufgaben betreut. Ziel dieser Beratungs- und Koordinierungsstelle ist eine Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration Geflüchteter für das Ehrenamt und die Unternehmen anzubieten. Zur Unterstützung der Integrationsarbeit wurden Stadtteilkonferenzen,

Eingliederungsbericht 2017

Netzwerktreffen zur Integration geflüchteter Menschen mit Haupt- und Ehrenamt, Arbeitskreise der Ehrenamtskoordination, Vernetzungstreffen geflüchteter Frauen, Flüchtlingsinitiativen und andere besucht.

Ziel war es hierbei vor allem Informationen und Qualifizierung für das Ehrenamt in Zusammenhang mit den Behördenstrukturen des Hauses der Integration zu schaffen und auftretende Fragen im Zusammenhang mit der Integration Geflüchteter zu beantworten.

Zudem kamen Vernetzungen nicht nur innerhalb der Jobcenter Wuppertal AöR, sondern auch außerhalb des Jobcenters mit dem Hauptamt in der Flüchtlings- sowie Integrationsarbeit, Initiativen, Arbeitgebern, Arbeitgeberverbänden, der IHK und der HWK zustande.

Die Jobcenter Wuppertal AöR greift dabei auf ein umfangreiches Maßnahmeangebot für die verschiedenen Zielgruppen zurück, die für die geflüchteten Menschen mit entsprechenden Sprachmodulen oder durch Integrationshelfer*innen ergänzt werden.

Die Wartezeiten auf Sprach- und Integrationskurse werden so zur Kompetenzfeststellung und zu einer ersten beruflichen Orientierung und Qualifizierung in Maßnahmen mit begleitenden Sprachmodulen über AVGS genutzt. Auch der Kontakt zu anderen Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahmen wirkt sich positiv auf Sprachkompetenzen und die Integration aus. Insgesamt ist eine hohe Motivation für die Teilnahme an den Sprach- und Integrationskursen festzustellen, ebenso bei der Einhaltung von Terminen und bei der Mitarbeit im Integrationsprozess.

Neben der Zuweisung in Maßnahmen, Sprach- und Integrationskursen unterstützen die Integrationsfachkräfte von zebera auch bei der möglichen Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen.

Da sich die Systematik von Schul- und Berufsabschlüssen im Regelfall auch von dem deutschen System mit einer mehrgliedrigeren Schulausbildung, mit den unterschiedlichen Schulabschlüssen und den verschiedenen Möglichkeiten bei Ausbildungsformen und Berufsabschlüssen, bis hin zu den verschiedenen Studienabschlüssen, deutlich unterscheidet, sind von den Integrationsfachkräften hier umfangreiche Beratungskompetenzen gefordert.

Für den späteren Verlauf der Betreuung ist vorgesehen, dass nach Abschluss der ersten Schritte der Integrationsplanung die Kunden in den jeweilig zuständigen Geschäftsstellen weiter betreut werden.

Mittlerweile hat sich zebera von den Anfängen eines Kleinteam zu einer vollwertigen Geschäftsstelle entwickelt. Seit Januar 2017 befindet sich zebera am neuen Standort Wicküler Park im „Haus der Integration“. Zusätzlich zu „normalen“ Geschäftsstellen hat zebera weiteres Personal erhalten, die

für die Betreuung der geflüchteten Menschen unerlässlich sind. Dazu gehören etwa drei Beratungskräfte mit Lotsenfunktionen nach innen und außen sowie permanentem Einsatz von 2 – 4 Integrations- und Sprachmittlern*innen. Zusätzlich können nach Bedarf weitere Dolmetscher*innen eingesetzt werden. Darüber hinaus ist das Jobcenter Wuppertal das erste in Deutschland, das als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug anerkannt ist. Der neue Standort bietet durch den direkten räumliche Bezug die Möglichkeit der unmittelbaren Zusammenarbeit mit den ebenfalls im Haus der Integration ansässigen Ausländerbehörde und Integrationsressort der Stadt und der Beratung der Arbeitsagentur für Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB III.

5. Fortführung der Maßnahmen in Selbstvornahme

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung als Maßnahmeträger zertifiziert und führt seit 2013 Maßnahmen in Selbstvornahme durch. Die jeweiligen Maßnahmeangebote konzentrieren sich dabei immer auf spezifische Zielgruppen, für die gleiche Bedarfe und Handlungsstrategien ermittelt werden konnten. Die Integrationsfachkräfte in den Geschäftsstellen erfahren hierdurch eine Entlastung durch die Reduzierung ihrer zu betreuenden Kunden und den Wegfall spezifischer Kundengruppen wie den Erziehenden mit Kindern unter 4 Jahren und den besonders marktfernen Kunden mit schwerwiegenden und multiplen Vermittlungshemmnissen.

Die Vermittlungscoaches führen insgesamt neun Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB II durch, die sich über eine große Angebotsbreite und über ganz unterschiedliche Zielgruppen erstrecken. Die Jobcenter Wuppertal AöR ist damit Vorreiter bei Maßnahmen in Selbstvornahme und hat so vielfältige Möglichkeiten geschaffen, für besondere Kundengruppen außerhalb der normalen Integrationsarbeit in den Geschäftsstellen auch spezifische Angebote bereit zu halten und neue Formate in der Kundenbetreuung zu erproben. Dabei hat die Jobcenter Wuppertal AöR zunächst Coachingangebote über einen festgelegten Zeitraum in Gruppen mit einem engen Betreuungsschlüssel erprobt, bei denen die unmittelbar folgende Arbeitsaufnahme im Vordergrund stand:

Perspektive 2.0: Work First-Aktivierung für marktnahe Neukunden

Jobcoaching U25: Coachingangebot für junge Menschen mit einer Grundmotivation zur Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme

Bewerbungswerkstatt U25: Rollierende Maßnahme des Bewerbungstrainings für bis zu 25 Teilnehmende

Eingliederungsbericht 2017

Zentrum für Erziehende im arriba: Frühe Aktivierung und Berufswegeplanung für Erziehende mit Kindern unter 4 Jahren

Bildungslotsen: Vorbereitung, Begleitung und Absolventenmanagement von Teilnehmer/innen von beruflichen Weiterbildungen (inklusive Potenzialanalyse, berufskundlicher Beratung und individuellem Coaching)

arbeit.jetzt: Coachingangebot für marktnahe Profillagen mit dem Ziel der direkten Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme

Spurwechsel: Maßnahme für marktferne Personen mit ungünstiger Integrationsprognose, multiplen Vermittlungshemmnissen und gesundheitlichen Einschränkungen: Entwicklung eines persönlichen Integrationsplans mit dem Angebot eines aktiven Gesundheitsmanagements.

Im Jahr 2016 sind dann die Maßnahmen Chance 50 plus und zum Jahresende culture club neu hinzugekommen:

Chance 50plus: Fortführung des Bundesprogramms Perspektive 50plus als Maßnahme in Selbstvornahme, intensives Coaching für marktnahe Kunden in Alter von 50 – 54 Jahren mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme

Culture Club: Verknüpfung von Jobcoaching und Persönlichkeitsstärkung im Rahmen von Kulturprojekten, insbesondere für den Personenkreis der Kunden U25, die sich anderen Angeboten des Jobcenters in der Vergangenheit immer verweigert haben, ein Verhalten, dass oftmals seit der Schulzeit so praktiziert wurde.

Allen Maßnahmen in Selbstvornahme liegt trotz der Unterschiede bei den betreuten Kundengruppen ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde. So bleibt auch bei den betreuungsintensiven Kunden während der laufenden Maßnahme eine enge Anbindung an alle Leistungseinheiten innerhalb des Jobcenters bestehen. Bei Bedarf können kommunale Leistungen nach § 16 a, wie beispielsweise Schuldner- oder Suchtberatung, unmittelbar erbracht werden. Die Maßnahmen in Selbstvornahme sind idealerweise in Förderketten eingebunden und werden durch Maßnahmeangebote von Dritten begleitet, unterstützt oder bereiten auf diese vor. So schließen die eigenen Maßnahmen Angebotslücken, auch als Teil von Maßnahmeketten, beispielsweise bereiten berufliche Orientierung und Kompetenzfeststellung auf andere Maßnahmen vor oder erleichtern die im Nachgang erfolgende Betreuung in den Geschäftsstellen. Ein Absolventenmanagement erhöht die Wirksamkeit der beruflichen Weiterbildung,

da die unmittelbare Arbeitsaufnahme vorbereitet wird. Maßnahmen für marktferne Menschen mit gesundheitlichen Problemen werden um Module zur Gesundheitsförderung ergänzt.

Die Jobcenter Wuppertal AöR erwirbt durch die eigenen Maßnahmen Kompetenzen als Träger und für die Planung und Durchführung von Maßnahmen, was zur Verbesserung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren beiträgt. Der Maßnahmebetrieb ermöglicht die Erprobung neuer Formate und Module in der Kundenbetreuung und dient damit auch als Innovationsgeber für den Regelbetrieb, der erfolgreiche Methoden dann ebenfalls nutzen kann.

C. ARBEITSMARKTPOLITISCHE STRATEGIE

1) *Inhaltliche Ausrichtung*

Schwerpunkt der Integrationsarbeit ist alljährlich die Integration der Leistungsbeziehenden in versicherungspflichtige Beschäftigung, möglichst mit einhergehender Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Im Jahresverlauf 2017 zeigte sich, dass die Zielerreichung im Integrationsbereich trotz eines sich günstig entwickelnden Arbeitsmarktes gefährdet war.

In Wuppertal erfüllt mittlerweile über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden das Kriterium des Langzeitleistungsbezuges, von der günstigen Arbeitsmarktlage der letzten Jahre haben vermehrt die marktnahen Arbeitssuchenden profitieren können, während sich bei marktfernen der Leistungsbezug verfestigt hat.

Durch das umfangreiche Maßnahmeangebot der Jobcenter Wuppertal AöR werden die Leistungsberechtigten in Relation zu ihrer Arbeitsmarktnähe an den Arbeitsmarkt herangeführt. Bei marktfernen Langzeitleistungsbeziehenden kann die Arbeitsmarktintegration oftmals nicht sofort gelingen, sondern es bedarf einer mehrschrittigen Heranführung an den Arbeitsmarkt mit aufeinander abgestimmten Förderinstrumenten und Maßnahmen. Zusätzliche Bausteine der Integrationsarbeit waren hierbei die Drittmittelprojekte „LZA Langzeitarbeitslose“ und das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“, die beide dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen / Langzeitleistungsbeziehenden die erhebliche Unterstützung zukommen lassen, die für eine Arbeitsaufnahme hier im Regelfalle erforderlich ist.

Die Integrationsfachkräfte in den Geschäftsstellen der Jobcenter Wuppertal AöR wurden dabei durch den vermehrt vertriebsorientierten Unternehmensservice und die Maßnahmen in Selbstvornahme unterstützt.

Auf die steigenden Zahlen geflüchteter Menschen im SGB II Bezug hat die Jobcenter Wuppertal AÖR mit der Einrichtung der Zentralen Erstantrags- und Beratungsstelle zebera reagiert. Hier fällt auf, dass die Geflüchteten der „ersten Welle“ bereits in den Langzeitleistungsbezug übergehen, da aufgrund der Sprachbarriere, den langen Wartezeiten auf Sprachkurse und den oftmals geringen schulischen und beruflichen Qualifikationen, inklusive fehlender Nachweise, bzw. fehlender formaler Anerkennung, die soziale und berufliche Integration einen längeren Zeitraum beansprucht. Selbst für hoch qualifizierte Kräfte, die sich oftmals neben besseren Verständigungsmöglichkeiten durch zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse, durch eine hohe persönliche Motivation auszeichnen, ist eine kurzfristige Arbeitsmarktintegration nur sehr schwer zu erreichen.

2) Schwerpunktsetzung bei der Mittelverausgabung

Für die Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen standen in 2017, inklusive Einnahmen in Höhe von 89.615,72 Euro und abzüglich der Umschichtung in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 985.000 Euro Mittel in Höhe von rund 33,35 Mio. Euro und damit ca. 1,45 Mio. Euro weniger als im Vorjahr zur Verfügung. Die Mittelbewirtschaftung erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der Erfolgswahrscheinlichkeit, der Integrationswirkung und der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme.

Die Entscheidung über die Mittelverwendung wurde dabei konsequent am Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Hilfebedürftigkeit der Arbeitsuchenden durch Integration in das Erwerbsleben zu beenden oder zu verringern, ausgerichtet. Die Schwerpunkte für die Ausgaben aus dem Eingliederungstitel im Jahr 2017 wurden folgendermaßen gesetzt:

Maßnahmen	Mittelverwendung 2017 in Euro
Gesamt	33.345.938
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	490.171
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	14.968.046
Fortbildung und Weiterbildung, Umschulung	2.844.042
Beschäftigung begleitende Hilfen (Eingliederungszuschüsse und Einstiegs geld)	2.168.419
Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher (außerbetriebliche Ausbildung, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungsbegleitende Hilfen)	1.406.356
Leistungen für Menschen mit Behinderungen	366.185

Maßnahmen	Mittelverwendung 2017 in Euro
Arbeitsgelegenheiten	7.500.071
Beschäftigungszuschuss	765.032
Förderung von Arbeitsverhältnissen	31.597
Freie Förderung	2.777.365
Förderung von Selbständigen	26.825
Diverse	1.829

3) Instrumentenübersicht

Grundsätzlich stellt der Gesetzgeber folgende Instrumente der aktiven Arbeitspolitik im Rahmen der SGB II-Systematik zur Verfügung:

a. Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsuche

- Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III)
- Förderung mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 4 SGB III)
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III), zum Beispiel:
 - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
 - Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
 - Heranführung an eine selbständige Tätigkeit
 - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

b. Qualifizierung

- Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)

c. Beschäftigung begleitende Hilfen

- Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber/innen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. SGB III)
- Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer/innen ab dem 50. Lebensjahr (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 131 SGB III)
- Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II)
- Förderung mit dem Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)

d. Spezielle Maßnahmen für Jüngere

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 75 SGB III)
- Außerbetriebliche Ausbildungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III)
- Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche
- (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III)
- Unterstützung im Rahmen des Programms Jugend in Arbeit Plus

e. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)
- Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)

f. Maßnahmen der freien Förderung (§ 16f SGB II)

g. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

- Eingliederungszuschüsse (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 90 SGB III)
- Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III)
- Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III)
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)
- Teilnahmekosten für Maßnahmen

Unterstützt werden diese Angebote durch zusätzliche kommunale Angebote nach § 16a SGB II. Dazu gehören die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung sowie die Suchtberatung.

4) Instrumenteneinsatz im Jobcenter Wuppertal

Die vorgestellten Instrumente wurden im Jobcenter Wuppertal geleitet von Überlegungen zu individuellem Handlungsbedarf, der Passgenauigkeit des Maßnahmenangebots, der Integrationswirkung, der Erfolgswahrscheinlichkeit und Wirtschaftlichkeit in 2017 wie folgt eingesetzt:

a. Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ermöglicht insbesondere den motivierten und marktnahen Kundinnen und Kunden des Jobcenters eine Verbesserung der Wettbewerbssituation auf dem ersten Arbeitsmarkt. Durch Erwerb einer ergänzenden Weiterbildung wird den Kundinnen und Kunden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung die Anpassung an die Entwicklungen des Arbeitsmarktes ermöglicht. Mit einer Umschulung erreichen erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne bzw. ohne einen verwertbaren Berufsabschluss eine Formalqualifikation auf Facharbeiterniveau. Wie bereits in den Vorjahren gehandhabt, erhielten auch in 2017 die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einen Bildungsgutschein, bei denen eine deutliche Verbesserung ihrer Integrationsmöglichkeiten zu erwarten war, bzw. eine unzureichende berufliche Qualifikation das eigentliche Hemmnis für eine dauerhaft erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt war.

b. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III n. F.)

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bieten der Jobcenter Wuppertal AöR die Möglichkeit, am individuellen Bedarf orientierte Unterstützungsangebote zu unterbreiten. Diese Angebote gelten speziell für Leistungsbeziehende mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, wie längeren Zeiten der Nichtbeschäftigung oder schwierigen persönlichen Lebenssituationen und sollen ihre Beschäftigungsfähigkeit wiederherstellen. Die Jobcenter Wuppertal AöR nutzt ein vielfältiges Angebot von Arbeitsgelegenheiten für eine systematische Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Die Kundinnen und Kunden in einer Maßnahme nach § 16d SGB II erhalten während der Arbeitsgelegenheit sozialpädagogische Begleitung sowie zielgruppenorientierte Weiterbildungen. Diese Förderungsart wurde insbesondere für die Gruppe der Alleinerziehenden eingesetzt.

c. Beschäftigung begleitende Hilfen (Einstiegs geld nach § 16b SGB II und Eingliederungszuschüsse nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff. SGB III n. F.)

Bei Einstiegs geld und Eingliederungszuschuss handelt es sich um Förderungsinstrumente, die die Marktchancen für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf verbessern. Die Förderung mit Einstiegs geld ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung, die sich an dem erhöhten Einarbeitungs- und Förderbedarf der Arbeitslosen orientiert. Sie kann bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist und durch die Tätigkeit entweder die Hilfebedürftigkeit zukünftig entfällt oder wenn die leistungsberechtigte Person durch die Tätigkeit unter Ausschöpfung ihrer individuellen Möglichkeiten erwerbstätig ist.

Eingliederungszuschüsse bieten die Möglichkeit eines finanziellen Nachteilsausgleichs für den Arbeitgeber, wenn eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes noch nicht entspricht. Die grundlegenden Fördermerkmale des Eingliederungszuschusses, erschwerte Vermittlung und Minderleistung, sind dabei zwingende Voraussetzung für eine Förderung. Die Höhe der Förderung bestimmt sich nach der auszugleichenden Minderleistung.

d. Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher (außerbetriebliche Ausbildung nach § 16 Abs. 2 SGB II i. V. m. § 76 SGB III, Einstiegsqualifizierung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III, ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 16 Abs. 2 SGB II i. V. m. § 75 SGB III)

Die Benachteiligtenförderung umfasst die beruflichen Förderangebote für junge Menschen im Übergang von der Schule zur Arbeitswelt. Die Förderangebote verbinden in der Regel sozial- und berufs-pädagogische Ansätze mit allgemein bildenden Ansätzen. Ergänzt werden die Angebote nach Bedarf um Bildungsberatung und –begleitung.

Die jugendspezifischen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung haben sich auch im Jahr 2017 weiterhin bewährt. Durch diese Leistungen konnten Jugendliche flächendeckend in erheblichem Umfang unterstützt und Jugendarbeitslosigkeit vermieden werden. Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 13 Jugendliche mit Ausbildungsbegleitenden Hilfen und 32 mit Einstiegsqualifizierungen gefördert.

e. Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)

Die Zahl der Arbeitsgelegenheiten in 2017 liegt mit 1.408 Plätzen nahezu auf dem gleichen Niveau von 2016. Arbeitsgelegenheiten sind immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten. Die vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die erstmalige oder erneute Heranführung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Förderung der „sozialen“ Integration. Auf der anderen Seite soll aber auch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen aufrecht erhalten bzw. wiederhergestellt werden, um die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Wie in den vergangenen Jahren wurde die Förderung mit Arbeitsgelegenheiten auf die marktfernen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgerichtet, die ohne vorherige Unterstützung und Heranführung an das Arbeitsleben kaum in der Lage sind, eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten erfolgte vor allem dann, wenn Vermittlungsbemühungen für den ersten Arbeitsmarkt aussichtslos oder wiederholt erfolglos waren und Hilfen für eine schulische oder berufliche Qualifikation zumindest im ersten Schritt nicht in Betracht kamen.

Seit dem Jahr 2016 werden von der Jobcenter Wuppertal AÖR Arbeitsgelegenheiten in Verbindung mit einer Sprachförderung über AVGS, für die frühe Aktivierung von geflüchteten Menschen eingesetzt, um durch sehr niedrigschwellige Spracherwerbsangebote die langen Wartezeiten auf Sprach- und Integrationskurse sinnvoll zu nutzen. Die praktische Erprobung in den Arbeitsgelegenheiten bietet erste Möglichkeiten der Orientierung und Qualifizierung, sowie Kontakte zu anderen Mitarbeitenden, bei gleichzeitiger Einübung von ersten Sprachkenntnissen. Arbeitsgelegenheiten werden im Regelfalle als Teil einer Förderkette oder als Instrument der Hinführung zum Arbeitsmarkt genutzt. Die strukturgebenden und beschäftigungsorientierten Elemente der Arbeitsgelegenheiten wurden dabei systematisch und flächendeckend durch Angebote mit sozialpädagogischer Begleitung, niedrigschwelligen und bedarfsgerechter Weiterbildung flankiert (vgl. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III).

3. STATISTISCHE DATEN UND INTEGRATIONSERGEBNISSE 2017

A. ARBEITSLOSIGKEIT 2017

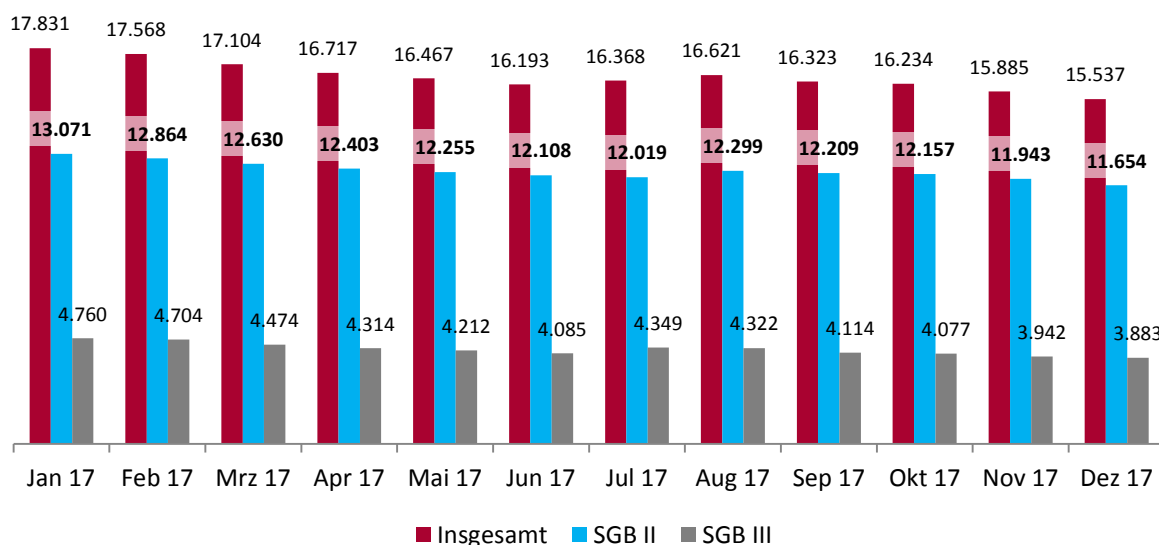
Der positive Trend der zurückgehenden Arbeitslosenzahlen in Wuppertal aus dem Jahr 2016 konnte auch für 2017 beibehalten werden. Seit Jahresbeginn 2017 geht die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich zurück, lediglich im Juli und August ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der generelle Abwärtstrend setzt sich dann aber bis zum Jahresende fort.

Im SGB II lag mit 11.654 im Dezember 2017 die Zahl der Arbeitslosen um 11,2% unter dem schon sehr geringen Vorjahreswert (12.965 Arbeitslose). Die Arbeitslosenquote SGB II liegt mit 6,5% um 0,8 Prozentpunkte deutlich unter dem Vorjahreswert.

Die Anzahl der Arbeitslosen im SGB III stieg leicht um 13 Arbeitslose im Vergleich zum Vorjahr auf 3.883 Personen.

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in 2017 lag bei 16.571 Personen. Die Arbeitslosenquote sank von 9,5% (Dezember 2016) auf 8,7% (Dezember 2017).

Arbeitslose im Jahresverlauf 2017 in Wuppertal



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt im Überblick

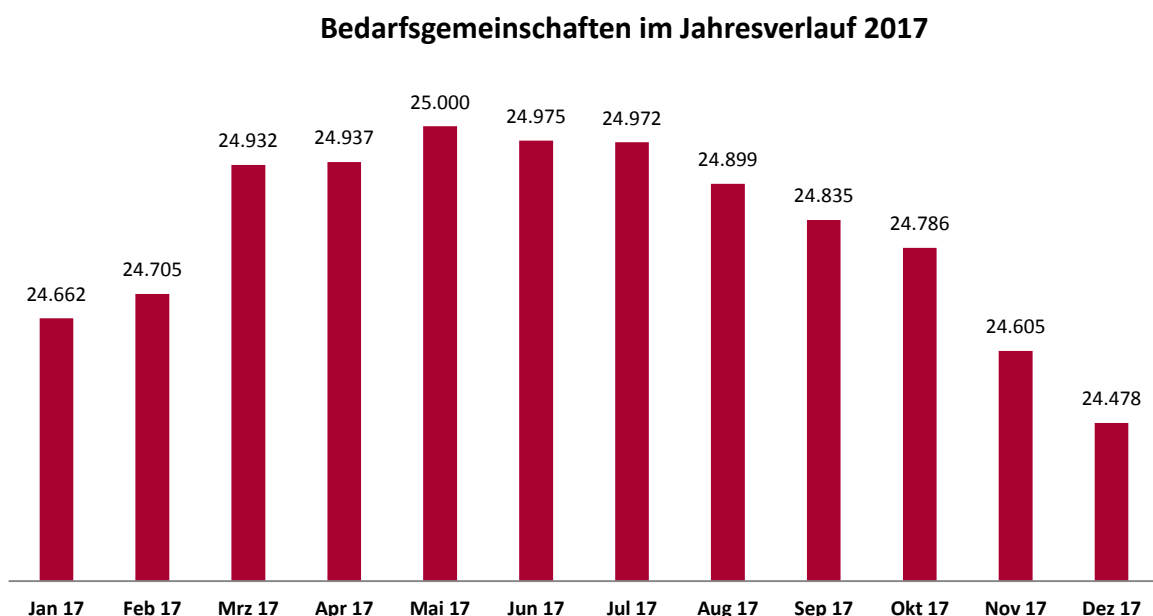
Eingliederungsbericht 2017

Der leicht positive Trend spiegelt sich auch in den sinkenden Zahlen bei der Jugendarbeitslosigkeit wieder. Die Zahl der arbeitslosen Unter-25-Jährigen im SGB II fiel im Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahresmonat von 1.188 Personen auf 1.070 Personen. Dies entspricht einer sinkenden Arbeitslosenquote der Unter-25-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr von 6,4% im Dezember 2016 auf 5,8% im Dezember 2017. Gut ein Viertel der Arbeitslosen in Wuppertal zählt zu Gruppe der über 50-jährigen, auch hier verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um 243 Personen von 4.438 im Dezember 2016 auf 4.195 im Dezember 2017.

Bei den hohen Anteilen von Arbeitslosen mit ausländischem Pass, ist es besonders erfreulich, dass auch sie 2017 von dem allgemein leicht positiven Trend profitieren konnten. Im Dezember 2016 betrug ihre Anzahl noch 6.634 Personen, während es im Dezember 2017 nur noch 6.513 Personen waren. Dies entspricht einer Absenkung um 121 Personen.

Bei der Einordnung der Arbeitslosenzahlen ist zu berücksichtigen, dass Wuppertal traditionell eine sehr hohe Aktivierungsquote hat. Menschen in Maßnahmen zählen nicht als arbeitslos. Ähnliches gilt für andere Personengruppen wie Erziehende mit Kindern unter vier Jahren oder Zugewanderte, die einen Sprachkurs absolvieren. Daher bietet die Zahl der Leistungsberechtigten und hier vor allem die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein deutlicheres Bild von der Realität.

B. LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BEDARFSGEMEINSCHAFTEN 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Eingliederungsbericht 2017

Im Jahr 2017 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Bezug von SGB II Leistungen zunächst kontinuierlich an, ausgehend von 24.479 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Dezember 2016 erhöhte sich deren Anzahl kontinuierlich und erreichte im Mai 2017 einen Höhepunkt mit 25.000 BG, damit setzte sich zunächst der Vorjahrestrend fort, der überwiegend durch den flüchtlingsbedingten Zuzug entstanden war.

Erfreulicherweise sinkt ab Jahresmitte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften leicht ab und folgt damit dem allgemeinen Trend der sinkenden Arbeitslosigkeit im Jahr 2017. Die sinkenden Arbeitslosenzahlen sind demnach nicht nur auf eine hohe Aktivierungsquote zurück zu führen, sondern die ebenfalls sinkenden Zahlen bei den Bedarfsgemeinschaften verdeutlichen, dass hier Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug beendet werden konnten.

Insgesamt wird zum Jahresende im Dezember 2017 mit 49.762 regelleistungsberechtigte Personen in 24.478 Bedarfsgemeinschaften und der positiven Entwicklung ab Jahresmitte 2017 nahezu das Vorjahresniveau wieder erreicht. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 34.294 Personen.

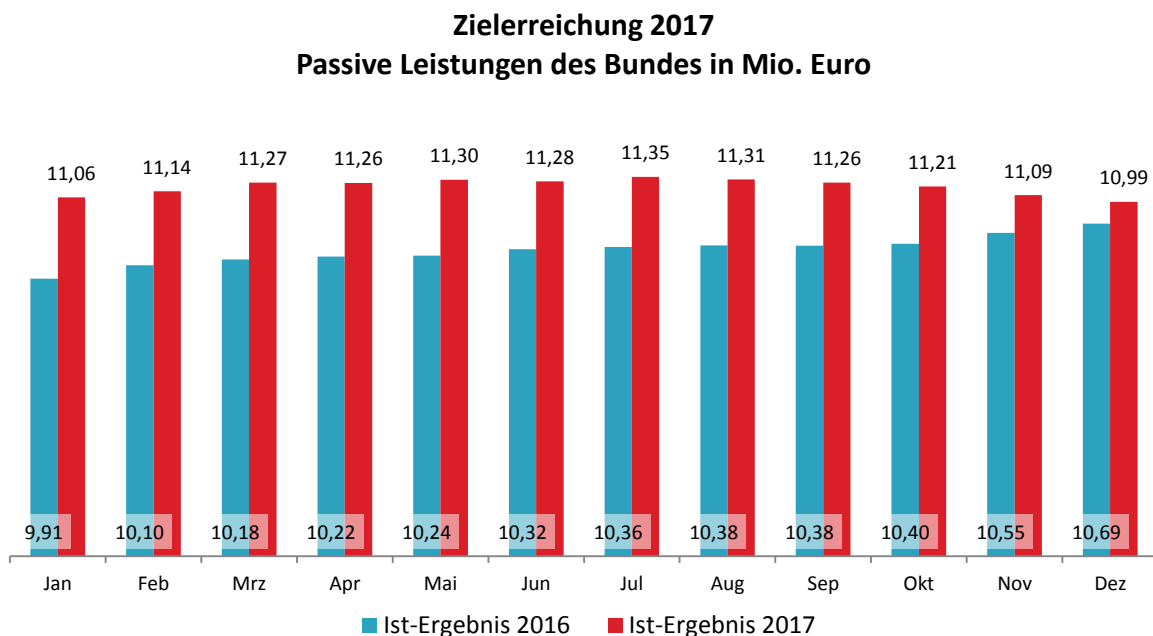
Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in Wuppertal ist vor allem auf die hohen asylbedingten Zuwanderungszahlen zurück zu führen. So finden sich unter den 34.987 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) immerhin 15.703 Drittstaatenangehörige, darunter 6.127 aus Asylherkunftsländern, wobei hier die Syrer mit 4.633 Leistungsberechtigten die größte Gruppe stellen, gefolgt von Irakern mit 762 Personen. Unter den anderen Drittstaatenangehörigen sind die osteuropäischen und Balkanländer mit 1.957 ELB die größte Gruppe.

C. ZIELERREICHUNG 2017

1) Zielsystem gemäß §§ 48a und 48b SGB II

a. Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und der Stadt Wuppertal als zugelassener kommunaler Träger für das Jahr 2017 sah erneut eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit vor, ein konkreter Zielwert wurde jedoch nicht festgehalten. Dieses Ziel wird anhand der Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ (ohne Kosten der Unterkunft) gemessen, dabei wird die Größe im Berichtsmonat in Relation zur Größe des jeweiligen Vorjahresmonats gesetzt.

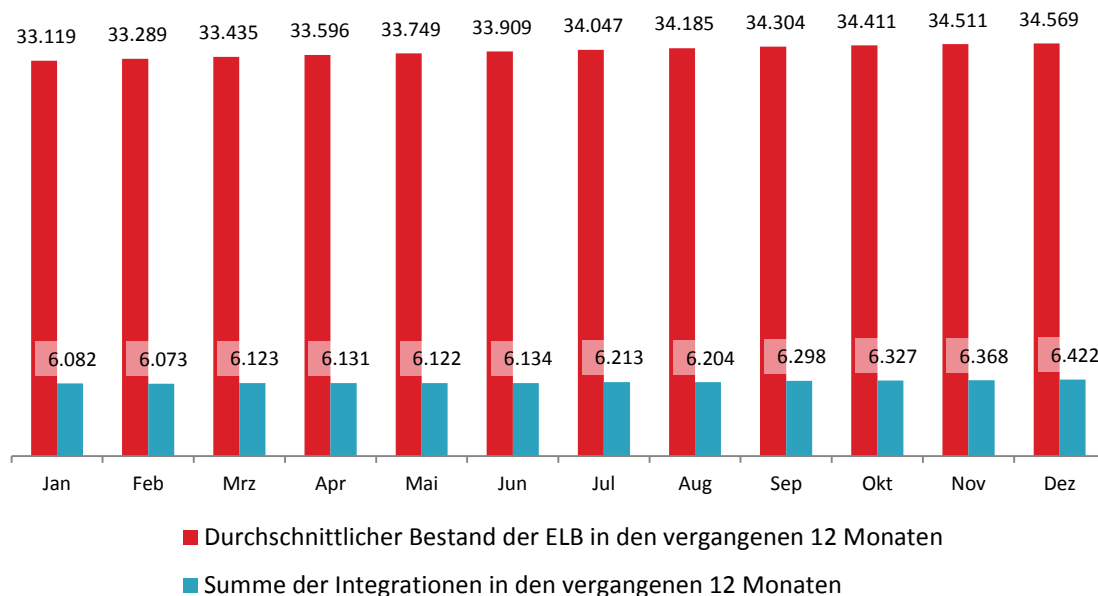


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Im Berichtsjahr 2017 setzten die passiven Ausgaben des Bundes im Vergleich zum Vorjahr ihre steigende Tendenz im Jahresverlauf zunächst fort. Analog zu dem leichten Rückgang der Bedarfsgemeinschaften ab der 2. Jahreshälfte, war auch bei den passiven Leistungen ein leichter Rückgang zum Jahresende 2017 zu verzeichnen. Betragen die passiven Leistungen im Januar 2017 noch 11,06 Millionen Euro, so waren es im Dezember 2017 noch 10,99 Mio. Euro. Der sich im Jahr 2016 abzeichnende negative Trend, setzte sich in 2017 in verstärktem Maße fort. Diese Entwicklung war jedoch einhergehend mit den steigenden Zugangszahlen der geflüchteten Menschen abzusehen.

b. Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Bei der Messung dieses Ziels dient die Integrationsquote als Kennzahl. Diese Größe setzt die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten mit dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum in Relation.

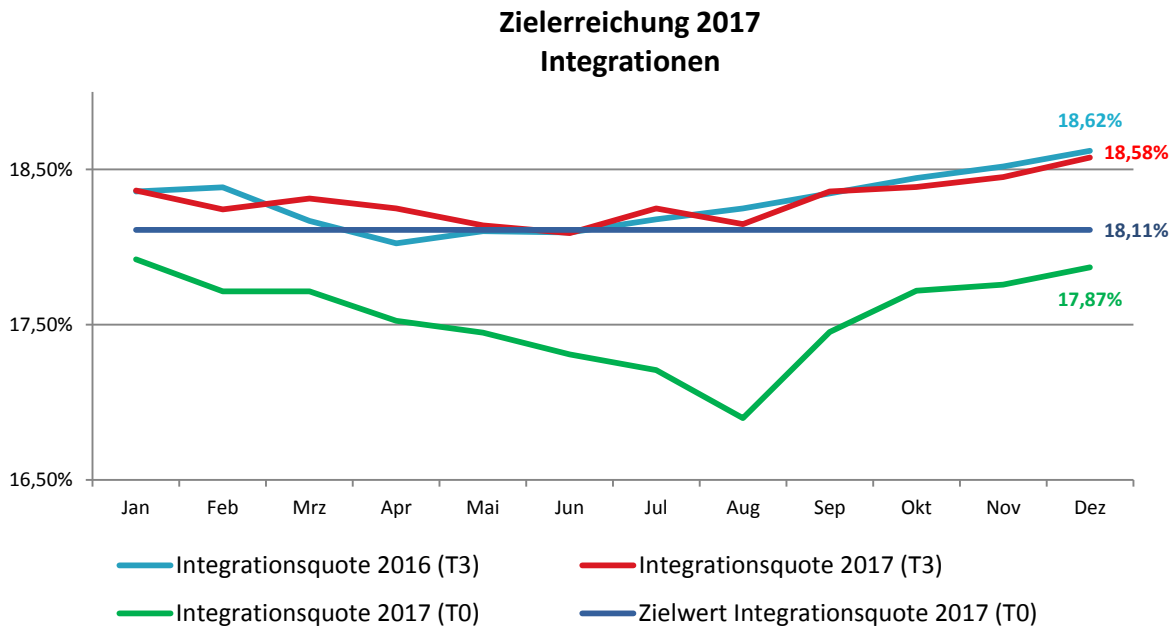


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Laut Zielvereinbarung sollte eine Erhöhung der Integrationsquote im Dezember 2017 um insgesamt 0,37% im Vergleich zum Vorjahresmonat erreicht werden. Im Dezember 2016 betrug die Integrationsquote 18,04% (T0). Ein Anstieg der Integrationsquote um 0,37% bedeutete eine avisierte Integrationsquote von 18,11% (T0) in 2017.

Dieses Ziel wurde mit einer Integrationsquote von 17,87% (T0) im Dezember 2017 nur unwesentlich nicht erreicht. Ursachen liegen in der hohen Zahl des durchschnittlichen ELB Bestandes, bei dem sich die leicht positive Entwicklung des zurückgehenden Bestandes an Bedarfsgemeinschaften zum Jahresende noch nicht niederschlägt. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften von zugewanderten bzw. geflüchteten Menschen steigt weiterhin. Da die Integration von Menschen aus anderen Kulturkreisen mit fehlenden Sprachkenntnissen einen längeren Zeitraum beanspruchen, sind mit diesen Personenkreis kurzfristige Erfolge bei der Zielerreichung nicht zu erwarten.

Auffallend sind zudem die großen Unterschiede zwischen den erreichten Zielwerten T0 und dem Zielwert T3.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

So bezieht sich die nicht ganz gelungene Zielerreichung der Integrationsquote vor allem auf den Zielwert T0. Bei Betrachtung des endgültigen Wertes T3 zeigt sich, dass hier eine verspätete statistische Erfassung der Integrationen eine ganz wesentliche Rolle spielt. Mit der Integrationsquote T3 von 18,58% wird die Integrationsquote des Jahres 2016 mit 18,62% nahezu erreicht, und der für T0 geforderte Wert von 18,11% sogar überschritten.

Bereits seit 2016 wird durch Analyse der internen Strukturen, organisatorischer Weiterentwicklung und einer angestrebten Verbesserung der Daten- und Prozessqualität versucht, der hohen Diskrepanz zwischen T0 und T3 Werten entgegen zu wirken. Weitgehend unbeeinflussbar bleibt jedoch der Zeitpunkt, zu dem die Leistungsbeziehenden ihre Arbeitsverträge einreichen, - da Löhne und Gehälter im Regelfalle monatlich rückwirkend gezahlt werden, sehen sich die Leistungsbeziehenden offensichtlich vor finanzielle Probleme gestellt, wenn bei frühzeitigem Einreichen des Arbeitsvertrages die Leistungen zeitnah eingestellt werden. Kampagnen zur Aufklärung über die Möglichkeiten von Überbrückungsdarlehen wurden ins Leben gerufen und beworben, führten jedoch nicht zu statistisch messbaren Erfolgen.

Zur Steigerung der Integrationen in Arbeit wurde auch in 2017 eine Vermittlungsoffensive durchgeführt.

Erneute Durchführung einer Vermittlungsoffensive

Auch im Jahr 2017 hat die Jobcenter Wuppertal AöR neben den regulären Maßnahmen in Selbstvorname wieder eine Vermittlungsoffensive durchgeführt. Diese mittlerweile alljährlich durchgeführte Vermittlungs- und Coachingmaßnahme mit einer intensiven Kundenbetreuung marktnaher Kunde*innen dient vor allem dazu, die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt für die schnelle Arbeitsmarktintegration dieser Kunden nutzen zu können. Um möglichst individuell auf die Situation der jeweiligen Kundengruppe eingehen zu können, wurde die Vermittlungsoffensive 2017 diesmal in den Geschäftsstellen und ganz stadtteilbezogen organisiert.

Die 990 Teilnehmenden wurden dabei von jobcentereigenen Coaches sehr engmaschig betreut. Hier zeigten sich auch die Vorteile einer ganz hohen Kontaktdichte, - die Integrationsquote lag bei 27,4%.

Prämie bei Umwandlung eines Mini-Jobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Der Anteil von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steigt stetig an, oftmals sinkt mit der Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung auch die Motivation weiterhin nach einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zu suchen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, hat das Jobcenter mit der „Umwandlungsprämie für Minijobs“ einen Anreiz geschaffen, um bislang geringfügig Beschäftigte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Die Umwandlungsprämie bot Arbeitgebern eine Anschubfinanzierung, um die Tätigkeit der Minijobber auszuweiten und sie versicherungspflichtig zu beschäftigen. In insgesamt 22 Fällen wurde die Umwandlung eines Minijobs durch Zahlung der Umwandlungsprämie unterstützt.

c. Ziel 3: Vermeidung von längerfristigem Leistungsbezug

Nachdem im Jahr 2016 die Jobcenter Wuppertal AöR den Zielwert von – 2,0% bei der Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges um 1,32% übertreffen konnte, wurde für 2017 eine weitere Verbesserung der Kennzahl "Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden" zum Jahr 2016 vereinbart. Der Zielwert entsprach einer Veränderung um -3,76% zur durchschnittlichen Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden zum Vorjahr (2016).

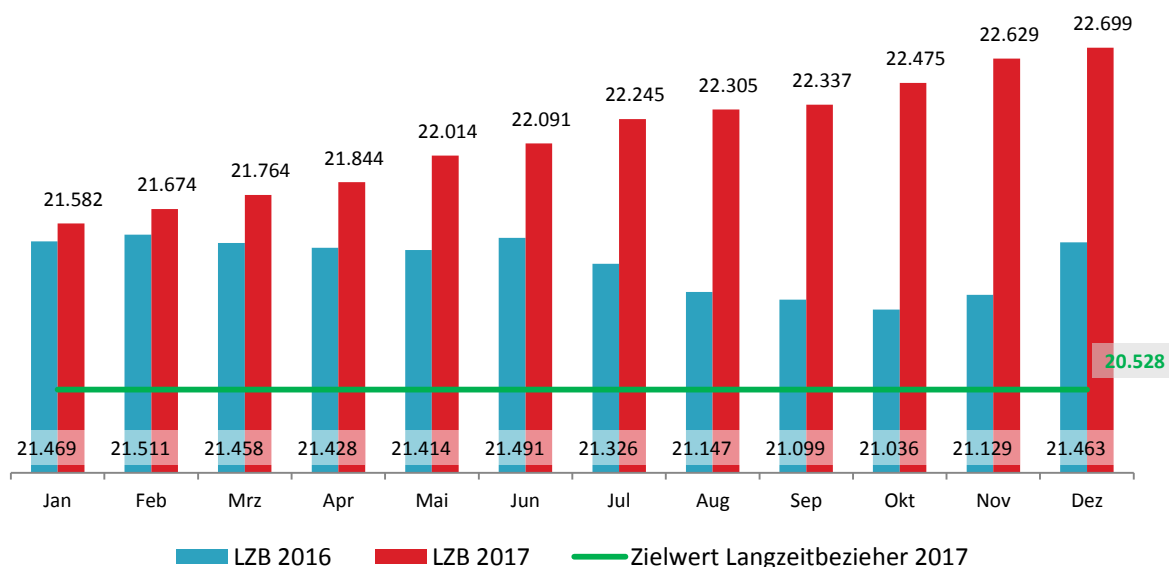
Aufgrund der guten Vorjahresergebnisse betrug im Dezember 2016 die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden 21.463 Personen. Die vereinbarte Verringerung des durchschnittlichen Bestandes stellte

Eingliederungsbericht 2017

einen sehr ambitionierten Zielwert von 20.528 Personen dar. Im Januar 2017 betrug die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden 21.582 Personen. Der Jahresverlauf 2017 entwickelte sich der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden deutlich negativ, dies korreliert zur ansteigenden Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 33.119 ELB im Januar 2017 zu 34.569 ELB im Dezember 2017. Langzeitleistungsbeziehend waren im Dezember 2017 dann 22.699 Personen und damit um 2.171 Personen (10,58%) über dem vereinbarten Ziel.

Seit 2015 ist zu beobachten, dass sich mit einem sich erholenden Arbeitsmarkt, die Kundenstruktur im Leistungsbezug ändert. Marktnahe Kunden*innen finden schneller zurück in den Arbeitsmarkt, marktferne Kunden*innen benötigen umfangreiche Unterstützung und münden dabei in den Langzeitleistungsbezug ein. Auch geflüchtete Menschen der ersten Flüchtlingswelle aus 2015 gehen bereits in 2017 in den Langzeitleistungsbezug über, da eine zeitnahe arbeitsmarktliche Integration nur wenigen gelingt.

Zielerreichung 2017 Langzeitleistungsbezug



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Da mittlerweile nahezu zwei Drittel der Leistungsbeziehenden der Jobcenter Wuppertal AÖR das Kriterium des Langzeitleistungsbezuges erfüllen, konnte der Trend der Vorjahre hinsichtlich der Reduzierung der Anzahl der Langzeitleistungsberechtigten, die in den letzten 24 Monaten über 21 Monate Leistungen bezogen haben, in 2017 nicht fortgesetzt werden.

Seit Jahresbeginn 2017 war ein kontinuierlicher Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden zu verzeichnen. Der Bestand stieg im Jahresverlauf 2017 um 1.117 Personen an.

Eingliederungsbericht 2017

Die Jobcenter Wuppertal AöR engagiert sich sehr intensiv bei der Integration marktferner Leistungsbeziehender mit multiplen Vermittlungshemmnissen und konnte sich erfolgreich um zwei große mit Drittmitteln finanzierte Projekte für diesen Kundenkreis bewerben.

Die geförderten Projekte „Soziale Teilhabe“ sowie das ESF-Bundesprogramm zur Förderung Langzeitarbeitsloser ermöglichen die Integrationsunterstützung für insgesamt (über den gesamten Förderzeitraum vom 01.08.2015 – 31.07.2019) 480 Kundinnen und Kunden, die sich bereits seit längerer Zeit im Bezug von Leistungen des SGB II befinden.

Beim Projekt „Soziale Teilhabe“ erhalten ältere Langzeitleistungsbeziehende mit gesundheitlichen Einschränkungen und/ oder Kindern in der Bedarfsgemeinschaft einen geförderten Arbeitsplatz im Bereich der zusätzlichen, gemeinnützigen und wettbewerbsneutralen Beschäftigungen. Im Jahr 2016 standen in Wuppertal 150 Plätze zur Verfügung, seit März 2017 kamen weitere 30 Plätze hinzu.

Im ESF Bundesprogramm LZA (Förderung Langzeitarbeitsloser) werden für diese Leistungsbeziehenden durch sogenannte Betriebsakquisiteure*innen (BAK) des Unternehmensservices passgenaue Arbeitsplätze akquiriert und die Unternehmen über die Fördermöglichkeiten des Programms informiert.

Zur Stabilisierung und Erhalt der neu aufgenommenen Beschäftigung werden Coaches eingesetzt, die dann weiterhin als feste Ansprechpartner*innen sowohl für die Unternehmen als auch für Kunden*innen da sind, damit das Beschäftigungsverhältnis bestehen bleibt und die Integration zu einem nachhaltigen Erfolg wird.

Die Arbeit im Unternehmensservice

Unter besonderer Berücksichtigung der SGB-II-relevanten Branchen erschließen die Betriebsakquisiteure des Unternehmensservice die Beschäftigungspotentiale des lokalen Arbeitsmarkts. Einen Schwerpunkt und eine besondere Zielgruppe stellten dabei die Langzeitarbeitslosen dar, deren Einstellung über das ESF-LZA-Programm mit besonders hohen Lohnkostenzuschüssen gefördert werden konnte. 320 Menschen hat der Unternehmensservice über dieses Programm insgesamt auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Coaches, die die Teilnehmenden nach Arbeitsaufnahme ein halbes Jahr lang einmal im Monat betreut und gecoacht haben, um vermeidbare Abbrüche abzuwenden und das Arbeitsverhältnis zu verfestigen.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat der Unternehmensservice den Bekanntheitsgrad der Jobcenter Wuppertal AöR bei den heimischen Arbeitgebern deutlich erhöht. Das erklärt sich aus einer wach-

senden Zahl an Arbeitgeberkontakten und Außendiensten bei diesen Arbeitgebern. Außerdem hat der Unternehmensservice Wert darauf gelegt, gerade die Zahl der Erstkontakte zu Unternehmen zu erhöhen. So ist es gelungen, deutlich mehr offene Stellen als früher zu akquirieren und den Kundinnen und Kunden des Jobcenters zusätzliche Möglichkeiten anbieten zu können.

Hinzu kommt eine hohe Zahl an Veranstaltungen, die der Unternehmensservice gemeinsam mit Arbeitgebern ausrichtet, um Arbeitgeber und Arbeitsuchende unmittelbar an einen Tisch und ins Gespräch zu bringen. Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters hatten stets frühzeitig Kenntnis von diesen Veranstaltungen und konnten ihre Kunden*innen passgenau zu diesen Veranstaltungen einladen.

Präsenz zeigt der Unternehmensservice zudem auf Netzwerkveranstaltungen, die zusätzliche Kontakte in die heimische Wirtschaft eröffnen. Dazu gehört die Teilnahme beispielsweise an Ausbildungsbörsen des Handwerks sowie der IHK, am Business Breakfast, an Treffen von Interessensgemeinschaften, am Neujahrsempfang der IHK sowie an der Vergabe des Wuppertaler Wirtschaftspreises.

Beispielhafte Veranstaltungen mit Unternehmen		
Arbeitgeber	Berufe	Eingeladene Kunden*innen
dm	Ausbildung/Drogist	16
Lidl	Ausbildung Einzelhandel	35
Rheingold Reisen	Busfahrer*in	33
Jobspeed-Dating 5 x PDL	gewerblich/kaufmännisch	175
Jobspeed-Dating 5 x PDL	gewerblich/kaufmännisch	95
MK Transporte	Auslieferungsfahrer*in	38
Stölting	Flughafen Personal	50
Decathlon	Verkäufer*in	25
DHL	Fahrer*in	64
Netto	Verkäufer*in	50
7 x Gebäudereinigung	Gebäudereiniger*in	630

2) *Integrationsergebnisse für ausgewählte Zielgruppen*

a. Kundenbetreuung ausgewählter Kundengruppen durch Maßnahmen in Selbstvornahme

Kundengruppen, die aufgrund ihrer Eigenschaften oder Vermittlungserfordernisse ähnlich Betreuungsbedarfe aufweisen, werden im Jobcenter Wuppertal in spezifischen Maßnahmen in Selbstvornahme durch Jobcoaches besonders betreut. Bereits seit 2013 läuft das Projekt „Perspektive 2.0“ als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III. Diese Maßnahme verfolgt einen „Work - First“-Ansatz und wendet sich an marktnahe Neukundinnen und –kunden, die bestimmte Zugangskriterien erfüllen. Die hohen Integrationsquoten in 2013 führten dazu, dass das Projekt „Perspektive 2.0“ ab 2014 in den Regelbetrieb überführt und fortlaufend durchgeführt wird. Daraus resultierend wurden weitere Maßnahmen in Selbstvornahme konzipiert, die entweder eine schnelle Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zum Ziel hatten oder die zielgruppenorientierte Betreuung.

So kamen ab 2015 als weitere Zielgruppen für die Kunden mit Weiterbildungsbedarf, die Maßnahme „Bildungslotsen“ und für die Kunden in Elternzeit, das „Zentrum für Erziehende“ hinzu. Im Zentrum für Erziehende werden Erziehende in Elternzeit, die aktuell noch nicht über eine Kinderbetreuung verfügen durch frühzeitige Aktivierung auf ihren (Wieder-) Eintritt in das Berufsleben vorbereitet, damit sie mit Sicherstellung der Kindesbetreuung dann zeitnah auch wieder beruflich Fuß fassen können. Die Bildungslotsen haben als Schwerpunkt ihrer Arbeit nicht die unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel, sondern sie sorgen durch Qualifizierungsangebote und Förderung der beruflichen Weiterbildung für den Ausgleich am Arbeitsmarkt und durch die Verbesserung der Integrationschancen durch Qualifizierung für eine spätere, nachhaltige Integration, verbunden mit dauerhafter Beendigung des Leistungsbezuges.

Eine Bewerbungswerkstatt U25, ein Jobcoaching U25 und die Maßnahme culture club runden das Angebot für den Kundenkreis der jungen Leistungsbeziehenden ab. Während sich die beiden ersten Maßnahmen an eher marktnähere Kunden*innen richten, liegt bei culture club der Focus auf jungen Menschen, die bislang von Angeboten des Jobcenters nicht erreicht werden konnten.

b. Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung)

Im Jobcenter Wuppertal sind rund 8.000 jugendliche Kunden U25 gemeldet. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen beläuft sich auf ca. 1150.

Das Team START.KLAR betreut im Jahr 2017 durchschnittlich 1350 junge Menschen unter 25 Jahren, die sich auf der Suche nach einer Erstausbildung befinden.

Angebotskonzept

Erklärtes Ziel der Partner am Arbeitsmarkt (Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter) ist es, durch ein abwechslungsreiches Maßnahme-Angebot die Aus-, Fort- und Weiterbildung im U 25 Bereich zu fördern und die Attraktivität des „Beginn einer Ausbildung“ zu erhöhen.

Wichtigstes Ziel der Ausbildungsvermittlung der Jobcenter Wuppertal AÖR ist es, durch frühzeitige Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf den vielfältigen Problemen (Orientierungslosigkeit, Informationsdefizite, Ausbildungsabbruch, Praxisdefizite oder Arbeitslosigkeit) durch gezielte Angebote entgegenzuwirken.

Die gestiegene Anzahl der zu bewältigenden Probleme bei den jungen Menschen (Psychische Probleme, Flüchtlingsproblematik und Sprachdefizite) erfordern eine intensive und gezielte Beratung und Unterstützung, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu meistern. Dazu gehört ein Angebot von berufsorientierenden und vermittlungsunterstützenden Vortrags- oder Informationsveranstaltungen für Gruppen von Jugendlichen u.a. mit Schüler*innen ggf. mehrerer Schulen, deren Eltern, Lehrkräfte oder andere Dritte sowie Einzelberatungsgespräche.

Mit der Absicht, näher an alle Schüler*innen herantreten zu können und sie noch erfolgreicher im Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen, haben sich die Agentur für Arbeit und die Jobcenter Wuppertal AÖR zusammengeschlossen. Gemeinsam bieten wir den Schulen unsere Kooperation an, um den Prozess der Berufs- und Studienorientierung zu verbessern und damit einen möglichst nahtlosen Übergang in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen.

Die Ausbildungsvermittlung der Jobcenter Wuppertal AÖR, das Team START.KLAR, betreut junge Menschen unter 25 Jahren, die sich auf der Suche nach einer Erstausbildung befinden. Die Stellenbesetzung wird bedingt durch den demografischen Wandel, sinkende Schulabgänger*innen, steigende Studierneigung der leistungsstarken Schüler*innen, weniger Ausbildungsplatzbewerber*innen, ver-

änderte Bildungsinteressen und die Anforderungen der Ausbildungsstellen und Betriebe, sich ändernde Kompetenzen der Bewerber*innen, mehr Bewerber*innen mit Startschwierigkeiten für die duale Ausbildung immer schwieriger. Das Spektrum der ausbildungssuchenden Jugendlichen reicht dabei von Abiturienten*innen über Schüler*innen mit mittlerem Bildungsabschluss bis hin zu Absolventen*innen mit Haupt- oder Förderschulabschluss bzw. Schulabgänger*innen ohne Abschluss.

Es handelt sich in der Regel entweder um Schüler*innen in Vorabgangs- und Abgangsklassen oder bereits schulentlassene Jugendliche, die u.a. mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, schulischer Berufsvorbereitung, durch Einstiegsqualifizierungen oder Maßnahmen, die von der Jobcenter Wuppertal AöR angeboten werden, die Arbeitslosigkeit überbrücken.

Durch eine individuelle, zielgerichtete und intensive Beratung sollen gemeinsam mit der oder dem Jugendlichen geeignete und passgenaue Wege im Zusammenhang mit der Berufswahl und Ausbildungsvermittlung geplant werden. Die Angebote sind dabei insbesondere auf die Berufswegeplanung, Berufsorientierung und Vermittlung junger Menschen im Rechtskreis SGB II im Übergang von der Schule in den Beruf ausgerichtet und unterstützen die Jugendlichen – entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen – bei der Aufnahme einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung bzw. befähigen sie überhaupt erst für eine Ausbildungsaufnahme. Folgende Beratungs- und Betreuungsformate werden für die Unterstützung der Jugendlichen eingesetzt:

Einzelberatung

Beratung innerhalb der Dienstleistung der Ausbildungsvermittlung kann verstanden werden als eine befristete „intensive persönliche Kommunikation und Kooperation“, die dazu dienen soll, Jugendliche bei der Integration in den Ausbildungsmarkt zu unterstützen. In der Ausbildungsvermittlung ist die Einzelberatung ein wichtiger Schwerpunkt: Die Kontaktdichte beträgt 25 Kontakte pro Woche.

Betreuung an den Schulen

Durch die Intensivierung der Arbeit an den Schulen und Kooperation mit der Berufsberatung, den Schulen und dem Unternehmensservice werden Problematiken der Schüler stärker berücksichtigt.

- Teilnahme an der Nachvermittlungsaktion für unversorgte Bewerber*innen
- Präsenz an den Infotagen der Berufskollegs
- Teilnahme an der Ausbildungsbörse Wuppertal (das Jobcenter ist Mitveranstalter)
- Gemeinsame Berufsorientierungstage an den Kooperationsschulen

- Regelmäßige Beratungsangebote und Präsenz der Ausbildungsvermittler*innen an den Kooperationsschulen bei Elternabenden oder Elternsprechtagen und berufsorientierenden Aktivitäten an den Schulen

Maßnahme Angebote für den U 25 Bereich

Als „Übergangsvorbereitung“ hält das Jobcenter Wuppertal ein vielfältiges Maßnahmenangebot für Jugendliche unter 25 Jahren vor, so dass sich für die Bewerber*innen bei Bedarf eine Alternative zum Ausbildungswunsch bietet. Die Angebote sind unterteilt nach Aktivierungsmaßnahme, Beratungsangeboten, Unterstützung bei Erwerb des Berufsabschlusses, Bewerbungsunterstützung, Integrationsbegleitung, niederschwellige Angebote mit Qualifizierungsmöglichkeiten, Qualifizierungsmaßnahmen, Maßnahmen für die Erreichung des Schulabschlusses, Maßnahmen zum Erwerb der Sprachkenntnisse und Vermittlungsangebote.

Beispiele dafür sind:

- Außerbetriebliche Ausbildung (kooperativ) bei verschiedenen Trägern
- AGH Cap-i-tal (mit Vorbereitung auf eine Ausbildung) bei der Gesa gGmbH
- AGH zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und Tagesstrukturierung
- Integration in Ausbildung über eine Einstiegsqualifizierung (Langzeitpraktikum), speziell für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche
- Bewerbungshilfe (Erstellung oder Optimierung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining)
- Coachingcenter U 25
- Produktionsschulen
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit sind für die Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II ebenfalls zugänglich
- berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) mit anschließendem Ausbildungsbeginn
- Zusätzlich werden auch Angebote anderer Maßnahmen z.B. Jobpate, Bewerbungswerkstatt, etc. genutzt
- Die Ausbildungsvermittler*innen beraten außerdem über weitere Alternativen zur Orientierung und Qualifizierung, bspw. Berufseinstiegsbegleitung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Freiwilliges soziales Jahr

Eingliederungsbericht 2017

Insgesamt wurde die Zahl der Maßnahmeplätze speziell für U25-Kunden*innen in den letzten 5 Jahren verdoppelt. Mit Hilfe des verbesserten Angebotes, konnten viele Jugendliche in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden.

Vermittlung von Start.Klar in 2017

- 50 Aufnahmen einer schulischen Ausbildung
- 233 Aufnahmen einer betrieblichen/außerbetrieblichen Ausbildung
- 80 Integration in Arbeit (sozialversicherungspflichtig, einschl. EQ)

c. Frauenförderung im Jobcenter Wuppertal

Im Jahr 2017 wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die die Frauenförderung im Jobcenter Wuppertal in den Blick nehmen mit dem Ziel, diese zu steigern. Im Anschluss werden einige beispielhaft hervorgehoben.

Minijobs

Wie auch im Vorjahr wurde eine Veranstaltung zum Thema „Minijobs- Chance oder Einbahnstraße“ speziell für Frauen durchgeführt. Hier kooperierte die Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt mit dem bergischen Kompetenzzentrum Frau und Beruf sowie mit der Deutschen Rentenversicherung.

Bei den Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen ist der Anteil der Frauen, die einen Minijob ausüben, erfahrungsgemäß höher als der Anteil derjenigen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Selbständigkeit nachgehen. Gerade für Wiedereinsteigende ist die Ausübung eines Minijobs zunächst der erste Schritt zurück in Erwerbsarbeit. Das Verbleiben in dieser Beschäftigungsform aber ist kritisch, da hier kein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen ist. In der Perspektive droht Altersarmut. Eine Beendigung des Leistungsbezuges mit Hilfe eines Minijobs funktioniert nur in Bedarfsgemeinschaften, in der bereits Erwerbseinkommen erzielt wird.

Eingeladen wurden Frauen, die bereits einem Minijob nachgehen. Mit ihnen wurden Risiken und Chancen von Minijobs erörtern und sie wurden dazu ermuntert, Arbeitgeber auf eine Aufstockung anzusprechen. Die Chance, mehr Einkommen zu erzielen und in die Sozialversicherungspflicht zu kommen, erhöht sich durch die Wahrnehmung der Angebote, die das Jobcenter dafür vorhält. Die Themen Rechte und Pflichten, Prämie für den Arbeitgeber und Eingliederungszuschuss sowie die Auswirkungen auf Renten(-anwartschaft) wurden ausgiebig vorgestellt und diskutiert. Eine Teamlei-

tungskollegin Leistungsgewährung beantwortete die Fragen nach der Anrechnung von Einkommen sowie weitere leistungsrechtliche Fragen.

Teilzeitausbildung

Seit Jahren engagieren wir uns im Bergischen Netzwerk Teilzeitausbildung mit anderen Arbeitsmarktakteuren, um diese Variante eines nachträglichen Erwerbs einer Berufsausbildung publik zu machen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung erreicht zu haben ist gerade für Menschen mit Erziehungsaufgaben ein großer Schritt in die Unabhängigkeit von Transferleistungen. Neben der proaktiven Beratung in Einzelgesprächen bieten wir eine eigene Maßnahme für Mütter an, die auf die Aufnahme einer Teilzeitausbildung vorbereitet. Darüber hinaus nutzen wir die Förderlinie Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen, welches im Rahmen der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW umgesetzt wird, um Erziehenden die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung zukommen zu lassen. Unsere Kunden*innen verfügen häufig über Lernbiografien, die es ihnen schwer machen, sich einer dualen Ausbildung positiv zuzuwenden.

Nachdem wir Anfang des Jahres einen Einbruch bei den Zuweisungen zu diesen beiden Maßnahmen feststellten, konnten durch Steuerungsmaßnahmen die Zuweisungen im weiteren Verlauf 2017 wieder gesteigert werden. In den 14-tägig stattfindenden Teamleitungsrunden Integration wurde regelmäßig über den Besetzungsstand berichtet und auf die Maßnahmen zur Teilzeitausbildung hingewiesen. Für interessierte Kundinnen wurden beim Träger gemeinsam mit der BCA und der Maßnahmebetreuerin Informationsveranstaltungen durchgeführt. Dort konnten aktuell Teilnehmende den Interessierten über ihre positiven Erfahrungen und Ergebnisse berichten.

Auch im Maßnahmebetrieb Zentrum für Erziehende wurden für die dortige Zielgruppe Informationsveranstaltungen angeboten.

Alleinerziehende

Alleinerziehende und ihre Kinder sind einem großen Armutsrisiko ausgesetzt, das ist auch 2017 erneut durch eine Untersuchung der G.I.B. bestätigt worden (Alleinerziehende im SGB II in Nordrhein-Westfalen, September 2017). Von allen Alleinerziehendenhaushalten in NRW sind 46% auf SGB II-Leistungen angewiesen. In Wuppertal zählen wir 8.775 Alleinerziehendenhaushalte, davon sind 51% auf SGB II-Leistungen angewiesen. (Quelle: Amt für Statistik Stadt Wuppertal). Knapp 10% der Alleinerziehenden sind männlich.

Eingliederungsbericht 2017

Die BCA führt regelmäßig eine Beratung für komplexe Fälle durch. Wir bieten spezielle Maßnahmen an, die für Alleinerziehende geeignet sind und wir sensibilisieren über interne wie externe Kommunikationswege immer wieder und werben um Unterstützung für die komplexe Situation der Betroffenen.

Wir agieren in Förderketten und können bei Bedarf passgenaue, aufeinander aufbauende Maßnahmen anbieten. Zudem sind wir auf vielschichtige Weise aktiv. Aus der Frage „Was befördert die Chancengleichheit zur Teilhabe am Arbeitsleben bei Alleinerziehenden?“ leiten wir Rahmenbedingungen ab, für deren Verbesserung wir uns stark machen:

- Qualitativ gute, zeitlich ausreichende, verlässliche und flexible Kinderbetreuung, auch an Grundschulen, auch in Randzeiten, die finanzierbar ist
- Berufe, die existenzsicherndes Einkommen ermöglichen
- Unternehmen, die Alleinerziehende ausbilden bzw. einstellen

Durch die Mitarbeit an verschiedenen Netzwerken wie z.B. AlleinerziehendenNetz Wuppertal, Girls- und Boys-Day, Mädchen in Mint- und Handwerksberufen, Bergisches Netzwerk Teilzeitberufsausbildung, Bergisches Bündnis für Familien setzen wir uns über unsere eigenen Angebote hinaus für die Verbesserung der Chancen Alleinerziehender auf den unterschiedlichsten Ebenen ein.

Förderung von Frauen – Mindestbeteiligung von Frauen

Das SGB II verpflichtet die Grundsicherungsstellen, mittels Leistungen der Arbeitsförderung die Berufstätigkeit von Frauen zu unterstützen. Nach § 16 SGB II i .V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Die angestrebte Mindestbeteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung wird nach einer Formel individuell pro Jobcenter festgelegt. Sie beträgt für den oben genannten Zeitraum für das Jobcenter Wuppertal 42,7% (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, Gebietsstand 2018).

Der Blick auf den Bestand an Teilnehmenden in Maßnahmen (gleitender Monatsdurchschnitt) zeigt insgesamt 11.174, der Frauenanteil erreicht mit 4.565 Maßnahmeteilnehmerinnen knapp 41%. Damit liegt das Jobcenter Wuppertal mit 1,8 Prozentpunkten unter dem zu realisierenden Frauenförderanteil.

Eingliederungsbericht 2017

Der Einsatz der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente verteilt sich wie folgt auf die Förderung von Frauen:

- Förderung der beruflichen Weiterbildung: Hier erreichen die Frauen bezogen auf dieses Förderinstrument den höchsten Wert mit 46,9%.
- Berufsauswahl und Berufsausbildung: Der Frauenanteil liegt mit 41,4% knapp unter dem Mindestbeteiligungswert von 42,7%.
- Aufnahme einer Erwerbsarbeit: Frauen erzielen bei den bewilligten Eingliederungszuschüssen einen Anteil von 35,8%, aber 40% wird ein unter der „Förderung Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ Einstiegsgeld gezahlt.
- Förderung von Arbeitsverhältnissen: Der Frauenanteil liegt bei 50%.

Der gesetzliche Auftrag zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen ist eine Daueraufgabe, und trotz aller Fortschritte ist im Bereich der Gleichstellung ein großer Handlungsbedarf vorhanden.

4. FAZIT UND AUSBLICK 2018

Das Jahr 2017 war erneut durch den Zugang von anerkannten Geflüchteten in den SGB II Leistungsbezug geprägt, auch wenn die Dynamik sich deutlich abgeschwächt hat. Im Wuppertaler „Haus der Integration“ hat sich die zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund „zebera“ als nunmehr 8. Geschäftsstelle der Jobcenter Wuppertal etabliert. Zusätzlich zu den Leistungseinheiten einer normalen Geschäftsstelle unterstützen bei „zebera“ vier Freiwillige im Rahmen des Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ und drei Beratungs- und Koordinierungsfachkräfte die berufliche Orientierung und Beratung auch in Kombination mit Dritten und Ehrenamtlichen.

Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, beansprucht die Integration Geflüchteter längere Zeiträume. Zwar wurden die bestehenden Maßnahmen dem veränderten Bedarf angepasst und um Anteile der Sprachförderung ergänzt, um die lange Wartezeit auf einen Sprach-/Integrationskurs zu überbrücken, auch mit dem Ziel innerhalb der Maßnahmen eine Integration zu unterstützen, trotzdem erfolgt der Spracherwerb und damit im Regelfalle auch die berufliche Integration oftmals nur kleinschrittig und langsam.

Die Geflüchteten der ersten Flüchtlingswelle münden bereits in Teilen in den Langzeitleistungsbezug ein und gehören damit zu den Anteilen der Leistungsbeziehenden, die von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt noch zu wenig profitieren konnten.

Während durch die positive Konjunktorentwicklung im Jahr 2017 immerhin 6.422 Menschen in Arbeit integriert und eine Integrationsquote von 18,58% (T3) erreicht werden konnte, zeigt sich, dass der Arbeitsmarkt nicht für alle gleichermaßen aufnahmefähig ist. Die günstige konjunkturelle Entwicklung kommt vor allem marktnahen Kunden*innen zugute, während der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden kontinuierlich steigt.

In den vergangenen Jahren war die Jobcenter Wuppertal AÖR besonders erfolgreich bei der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden und konnte ihre Zielwerte deutlich übertreffen. Mit einem umfangreichen Portfolio an Drittmittelprojekten die diesen Personenkreis unterstützen, konnten hier zusätzliche positive Effekte erzielt werden. Die Drittmittelprojekte „Soziale Teilhabe“ und das ESF Bundesprogramm LZA erleichtern diesem Personenkreis mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf ganz unmittelbar den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Für 2017 war die Ziel-

Eingliederungsbericht 2017

setzung mit einer erneuten Steigerung auf -3,76% dann sehr ambitioniert und konnte aufgrund der Rahmenbedingungen nicht erreicht werden. Bei Betrachtung der Integrationsquoten der Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1) zeigt sich jedoch auch für 2017 eine deutliche Steigerung von 13,7% in 2016 auf 14,6% für 2017.

Das dieser Personenkreis bei der Integrationsarbeit beständig im Focus ist, verdeutlicht die hohe Aktivierungsquote (K3E2) von 22,6% in 2016 und einer weiteren Steigerung auf 23,8% in 2017, dies unterstreicht zudem, dass einer Integration in den Arbeitsmarkt eine oftmals mehrschrittige Vorbereitung und Förderung vorausgeht.

Für 2018 wird die querschnittorientierte und an die Entwicklung der Sozialräume gekoppelte Arbeit nach der erfolgreichen Teilnahme an den Drittmittel-Programmen „Zuhause in Oberbarmen“, „Prio A“ und „75 Familien plus“ weiter fortgeführt. Ein besonderer regionaler Schwerpunkt liegt dabei auf der familienorientierten Quartiersarbeit in Wichlinghausen – Oberbarmen, einem Stadtgebiet das bereits langjährig von Zuzug und Migration geprägt ist und auch weiterhin hohe Zuzüge geflüchteter Menschen zu verzeichnen hat .